

Entw. u. Gez. v. C. F. Gaedechens.

Lith. v. A. Arends.

Lith. Inst. v. Ch. Fuchs, Hamb.

Geschichte des Hamburger Rathhauses.

Nach den hinterlassenen Vorarbeiten des Herrn Dr. J. M. Lappenberg bearbeitet

von

C. F. Gaedechens.

Herausgegeben

von

Verein für Hamburgische Geschichte.

Mit 6 Steintafeln.

Hamburg, 1867.

Druck von Th. G. Meißner.

Schon vor der Zerstörung des alten Rathhauses durch den Brand von 1842 beschäftigte sich der Verein für hamburgische Geschichte mit Forschungen über die frühere Beschaffenheit dieses altherwürdigen Gebäudes. Nachdem dasselbe in Asche gelegt, entstand der lebhafteste Wunsch, der Nachwelt ein getreues Bild des Verschwundenen zu überliefern und Alles zusammenzustellen, was über dasselbe zu finden wäre. Herr Dr. J. M. Lappenberg übernahm es eine Abhandlung über das alte und älteste Rathhaus zu liefern, die zugleich als Festschrift bei der Grundsteinlegung des in Aussicht genommenen Neubaus erscheinen sollte. Im Jahre 1847 war diese Arbeit bereits so weit gediehen, daß der Jahresbericht des Vereins den baldigen Druck ankündigte, aber der Neubau unterblieb und somit auch die Veranlassung der sofortigen Herausgabe. Drei Ansichten waren schon auf Stein gezeichnet, welchem noch einige Grundrisse und eine Ansicht aus der neueren Zeit hinzugefügt werden sollten. Die Herstellung derselben bot aber nicht geringe Schwierigkeiten, weil die vorhandenen Risse offenbar ungenau waren. Diese Arbeit ward dem Unterzeichneten übertragen und ihm zu genügender Lösung seiner Aufgabe das ganze vorhandene Material mitgetheilt. Es stellte sich bald heraus, daß von den bereits angefertigten Ansichten nur die der Rathhausehalle zu benutzen, die übrigen aber wegen ihrer Mangelhaftigkeit zu verwerfen waren. Wenn auch das tiefere Eingehen in die Sache zunächst nur der Herstellung der artistischen Beilagen galt, so führte es doch auch zu neuen Aufklärungen, welche Dr. Lappenberg veranlaßten seine Forschungen auszudehnen und namentlich die vorhandenen Auszüge aus den alten Stadtrechnungen zu benutzen. Die Resultate derselben waren so reichhaltig und eingreifend und die inzwischen der ursprünglichen Arbeit hinzugefügten Ausführungen und Anlagen so bedeutend, daß Dr. Lappenberg selbst eine völlige Umarbeitung der meisten Abschnitte erforderlich hielt. (Vergl. Jahresbericht vom 26. Mai 1858, Bd. IV S. 628.) Er ließ im Jahre 1858 mit dem Druck der Zeichnungen beginnen, ward aber durch seine vielfachen anderen Arbeiten verhindert die beabsichtigte Umarbeitung des Textes vorzunehmen, was um so mehr bedauert werden muß, weil bei seiner umfassenden Kenntniß der alt-hamburgischen Verhältnisse, seine geistreiche Feder unbedingt ein für die hamburgische Geschichte höchst anziehendes und lehrreiches Werk geliefert hätte. Nach Lappenbergs allzu frühem Tode kam das reiche Material an den Verein, und dem Unterzeichneten erschien es als Pflicht, wenn auch mit schwachen Kräften, doch mit dem Gegenstande seit Jahren vertraut, die angefangene Arbeit seines langjährigen Gönners zu Ende zu führen. Wenn die ursprüngliche Anlage die Bekanntschaft

mit den verbrannten Baulichkeiten voraussetzte und von dem Bekannten auf die frühere Zeit und Bestimmung zurückwies, so schien es, nachdem 25 Jahre seit der Zerstörung verstrichen, nicht mehr rathsam diese Anordnung beizubehalten, in die sich überdies die vielen Ergänzungen schwer richtig einfügen ließen. Es mußte der chronologischen Ordnung der Vorzug gegeben werden, die zugleich gestattete ein klares Bild der verschiedenen Zeiten zu liefern. Soweit es möglich war, ist Lappenberg's Text beibehalten, doch haben neuere Beiträge und Aufklärungen an manchen Stellen nicht unwesentliche Aenderungen hervorgerufen. Ein dem Niedergerichte gewidmeter besonderer Abschnitt ist fortgelassen, weil inzwischen Herr Dr. D. H. Jacob; denselben in seiner Geschichte des Hamburger Niedergerichts benützt hat; doch konnte das Gerichtsgebäude nicht ganz übergangen werden, theils weil es mit dem Rathhause in enger Verbindung stand, theils weil das darüber Gedruckte mancher Berichtigung und Vervollständigung fähig ist. In den Vorarbeiten liegt noch Material für weitere Ausführungen einzelner nicht unbedingt zum Rathhause gehöriger Nebenabschnitte, welche Lappenberg eingehender zu behandeln gedachte, dessen gelegentliche Benutzung aber gewandteren Federn überlassen werden muß. Möge das Gebotene eine nachsichtige Beurtheilung erfahren.

Hamburg 1867.

C. F. Gaedchens.

Das Rathhaus einer freien Stadt, der Mittelpunkt aller bürgerlichen Interessen, ist für deren Geschichte von großer Bedeutung. Abgesehen von den allgemeinen historischen Erinnerungen, welche sich an jedes größere alte Gebäude knüpfen, ist es für die Verwaltungs- und selbst für die Verfassungs-Geschichte sehr lehrreich zu erfahren, wie mit der Entwicklung des Staatslebens seine Hallen sich umgestaltet haben, von welchen Behörden und wie es von denselben benützt ist. Die Kenntniß von der Eintheilung der alten Räume darf nicht ganz untergehen, wenn die Gesetze, auf welche die älteren Verfassungen beruhen, deutlich verstanden werden sollen. Und wie viel wüßten nicht die alten Mauern und ihr architectonischer Schmuck demjenigen der hören wollte, zu erzählen von den alten Kaisern unter deren Schutze, von den Schauenburgischen Grafen, unter deren Mitwirkung die Stadt aufgeblüht war; auch manches Traurige berichten die Wände von Unruhen und fremder Friedensvermittlung; selbst von der Herrschaft einer fremden Nationalität, aber auch von langjährigem Genuße besonnenen gedeihlichen Bürgerthums, von manchem Tage der Freude und des Ruhms.

Die ältesten Rathhäuser.

Das Rathhaus an der Trostbrücke, welches bei dem großen Brande im Jahre 1842 vernichtet wurde, ist keineswegs das älteste der Stadt, oder auch nur auf dem Platze desselben erbaut. Die Gegend worin es liegt, gehörte nicht zur ältesten Stadt, welche nur das Kirchspiel St. Petri bis zum Fleet zwischen den Reichen- und Bäckerstraßen umfaßte. Die Reichenstraßen und der Neß sind erst später, wenn auch in sehr früher Zeit, dem alten Kern hinzugefügt und in die Befestigung hineingezogen. In jener alten erzbischöflichen Stadt gab es aber zweifelsohne ein Rathhaus und die Sage bezeichnet dessen Lage unfern der Marienkirche, am alten Markt, dem späteren Fischmarkt. Diese Nachricht gewinnt an Glaubwürdigkeit durch den Namen der bei demselben liegenden Straße Schopenstehl, der, wenn auch sein Vorkommen nicht vor dem 14. Jahrhundert nachzuweisen ist, doch darauf hindeutet, daß dort der Schupestoel, Scopenstel, der Pranger oder Kaak gelegen hat, der sich sowohl in Lübeck als in Bremen in der nächsten Nähe des Rathhauses befand.¹⁾ Die genaue Lage dieses Rathhauses hat man aus einem Cämmerei-Contract vom Jahre 1601 bestimmen zu können geglaubt, worin dem Bürgermeister Erich von der Fichte und Symon von Petkum eine Brunnenröhre des Hauses zwischen dem alten Rathhause und Otto Brödermanns Erbe verkauft und die Verlegung gestattet wurde.

¹⁾ Lappenberg Miniaturen 3. hamb. Stadtrecht. S. 50.

Die Nachsuchung der früheren Besitzer einiger Grundstücke am Fischmarkt und Schopenstehl führte zu denselben Namen, aber die Schlussfolgerung, daß damit die Lage des ältesten Rathhauses gefunden, war eine irrige, weil das in dem gedachten Contracte erwähnte alte Rathhaus kein anderes ist, als das spätere Rathhaus bei der Trostbrücke. Neben diesem besaß der 1601 als Nachbar angeführte Otto Brödermann laut des Stadterbebuches, von 1568 bis 1607 das unten wieder zu erwähnende, zum neuen Rathhause mitbenutzte Erbe, während der gleichfalls namhaft gemachte Erich von der Fichte ein Erbe auf dem Fischmarkt (jetzt Herrmanns Erben) erst zwanzig Jahre später, ums Jahr 1621, zugeschrieben erhielt. Symon von Petkums Erbe aber, nach welchem die fragliche Brunnenröhre hingeleitet wurde, lag in der Reichenstraße.

Vielleicht in Folge der vielen Feuersbrünste, welche die alte Stadt Hamburg heimsuchten, vielleicht aber auch durch Baufälligkeithen veranlaßt, wurde das Rathhaus verlegt, denn das Stadterbebuch aus dem 13. Jahrhundert führt es nicht am alten Markt, sondern in der Gegend der alten Bäckerstraße und des späteren Dornbusches auf. Aber auch die genaue Lage dieses Rathhauses ist nicht ermittelt, obgleich vielfach gesucht. Dr. Hieron. Müller in seinem Tractat vom Herren Gerichts-Boigt 1745 S. 31 setzt dasselbe in die kleine (alte) Bäckerstraße, unfern der Pelzerstraße in die Gegend des alten Schrangens. Dr. Lappenberg war geneigt den Platz des Rathhauses an der Ecke des Dornbusches und der kleinen Johannisstraße, wo das spätere Cimbeckische Haus lag, zu suchen und eine im ältesten Stadterbebuche vorkommende Bezeichnung eines Platzes des Hinrich Dreyer juxta Gildehusen, der sich später beim Rathhause nachweisen läßt, auf ein Gildehaus zu beziehen und dieses für das alte Rathhaus zu nehmen. Abgesehen davon, daß diese Bezeichnung nur ein einziges Mal vorkommt und es schon deshalb gewagt erscheint, daraus auf ein Haus der Gilden zu schließen, welche um diese Zeit sonst nicht in Hamburg vorkommen, muß in der Endung des Wortes selbst ein Zweifel gefunden werden, ob es überhaupt ein Haus und nicht einen Eigennamen bedeutet, weil für Haus der Ausdruck hus oder huse, aber nicht husen gebraucht zu werden pflegt. Lappenberg fügte seinen Ausführungen über diesen Punkt selbst hinzu: „Diese Vermuthungen und Schlussfolgerungen ließen sich vielleicht noch weiter ausspinnen; doch scheinen sie nur einen neuen Beweis zu liefern, daß Geschichte leichter zu machen als zu finden und begründen ist.“²⁾ — Auf die Gegend des späteren Dornbusches, der ehemaligen Höken- oder Garbraderstraße oder das untere Ende der Pelzerstraße deuten aber auch noch andere mit dem Rathhause in Verbindung stehende Baulichkeiten, wie der 1270 zuerst genannte Weinkeller, die Münze, die Stadtschreiberbude an der Schreiberbrücke und endlich der Roland an der Rolandsbrücke. Groß darf man sich das damalige Rathhaus nicht denken, weil das spätere, für eine größere Stadt bestimmte, nur 88 Fuß Länge und 60 Fuß Tiefe hatte, und nur aus drei kleinen Zimmern, der darüber

²⁾ Zur etwaigen weiteren Vergleichung und Nachforschung folgen hier die Folien des ältesten Stadterbebuches, welche sich auf das Rathhaus und Gildehaus beziehen, nach dem Abdruck in der Zeitschrift des Vereins für hamb. Geschichte Bd. I. S. 329 ff. liber actorum coram consulibus. fol. XXXII lin. 19. — f. LXXIX. 5. — f. XCV. 21. — f. CIII. 23. — f. CXXVIII. 22. — f. CXLIX. 8. — f. CLXI. 1. — f. CLXIX. 10.

liegenden Laube und einer Halle bestand. Es wird sich in seiner Einrichtung wenig von den alten Wohnhäusern und selbst Bauerhäusern unterscheiden haben; vielleicht von der Straße zu beiden Seiten des Einganges ein kleines niedriges Zimmer, darüber ein größeres, die Laube und hinten die große Diele oder Halle. Urkundlich erwähnt wird des alten Rathhauses zuerst 1265 und zwar hatten die neueinwandernden Dominikaner vor etwa dreißig Jahren darin die Erlaubniß zur Errichtung eines Klosters nachgesucht.³⁾ Im Stadterbebuche kommt es 1272 zuletzt und zwar als consulum domus in antiqua civitate vor.⁴⁾ Wenn später Grundstücke in dieser Gegend bezeichnet werden, so liegen sie bei dem Weinhaus oder dem Weinkeller der alten Stadt. Hieraus hat man folgern wollen, daß das Rathhaus später in ein Weinhaus umgewandelt sei, was möglich aber nicht wahrscheinlich ist, weil beide 1270 genannt werden.

Außer dem Rathhause in der alten Stadt gab es aber auch ein Rathhaus in der neuen Stadt, dem St. Nicolai-Kirchspiel, welche bis zur Herrlichkeit und zur Alster zwischen dem Milderadisthor und der Mühlenbrücke sich erstreckte. Die beiden Städte hatten anfänglich ihre eigene Verwaltung und ihr eigenes Recht. In der Altstadt galt das sächsische, in der Neustadt das foest-lübeckische Recht.⁵⁾ Beide Städte hatten ihre eigenen öffentlichen Gebäude. Für die Altstadt sind nachzuweisen: der Weinkeller oder das Weinhaus im Dornbusch, an der Ecke der kleinen Johannisstraße, das Büttelhaus am Berge,⁶⁾ der Brodschranken an der Ecke der Reichenstraße,⁷⁾ das Küterhaus oder Schlachthaus an der Alster beim St. Johannis-Kloster,⁸⁾ das Salzhaus am Fischmarkt,⁹⁾ und die Helle, worin die Schuster ihre Buden hatten, an der Ecke des Fischmarkts und der alten Bäckerstraße.¹⁰⁾ In der Neustadt lagen der Weinkeller auf dem Hopfenmarkt in der Nähe des kleinen Burstahs,¹¹⁾ das Büttelhaus am Hopfenmarkt,¹²⁾ der Brodschranken an der Ecke der Deichstraße,¹³⁾ das Küterhaus, dem Heil. Geist Hospital gegenüber, zwischen dem Millernthor und der Brücke zum Mönkedamm, also an der Nordseite des jetzigen Graskellers,¹⁴⁾ die Helle in der späteren Bohnenstraße, dem Lewenstade gegenüber, an der Ecke der Brodlosentwiete.¹⁵⁾ Der Ort des neustädtischen Salzhauses ist nicht nachzuweisen. Das Rathhaus der Neustadt ist in der Nähe dieser Gebäude zu suchen und stand wahrscheinlich frei auf dem Markte der Görttwiete gegenüber, denn 1294 wurde im Erbebuche St. Nicolai ein Erbe an der Ecke der Straße gegenüber dem steinernen Hause des Rathes umgeschrieben.¹⁶⁾ In demselben Jahre wird das Rathhaus der Neustadt

³⁾ Hamb. Urkundenbuch No. 687. ⁴⁾ lib. act. f. CLXIX. 11. ⁵⁾ Dr. Lappenberg Hamb. Rechtsalterthümer S. XX. ⁶⁾ Neddermeyers Topographie S. 206. ⁷⁾ lib. act. fol. CLIII. ⁸⁾ Hamb. Urkundenb. No. 606 Seite 501. ⁹⁾ Lappenberg Hamb. Rechtsalterthümer S. XIX. ¹⁰⁾ lib. act. f. LIII. ¹¹⁾ lib. heredit. Nicolai f. 137. 1288. Cellarium vini noue ciuitatis. ¹²⁾ lib. act. f. LXXXVII. Domus preconis in noua ciuitate. ¹³⁾ lib. her. Nicol. f. 140. 1304. Brotschrangiam noue ciuitatis. ¹⁴⁾ lib. her. Nicol. f. 265. 1364. contra et opposito eccles. sc. spiritus in milderdoor inter küterhus et hered. Es wurde 1409 verkauft. Das. fol. 297. Hamb. Urkundenb. No. 606. 1256 wurden zwei Schlachthäuser an der Alster der Stadt übertragen. ¹⁵⁾ lib. her. Nicol. f. 68. 1360 domum to de Helle quondam Hinr. Zemelow in nouo castro. ¹⁶⁾ l. h. Nicol. f. 138. Wichburgis . . . resignavit . . . hereditatem eius in cornu platee versus lapideam Domum Consulum et. c.

bei Ueberlassung einer Rente aus demselben genannt.¹⁷⁾ Es liegt die größte Wahrscheinlichkeit vor, daß dieses Gebäude das alte Rathhaus war, welches die Grafen von Holstein ums Jahr 1280 dem bremischen Ritter Arnold von Blomendal verliehen hatten, wozu ihm die Stadt jedoch kein Recht einräumen wollte und darüber in eine Fehde verwickelt wurde, die ihr an zweihundert löthige Mark Schaden verursachte, aber zu ihren Gunsten endete.¹⁸⁾ Dieses neustädtische Rathhaus muß bald darauf verschwunden und auch die Kunde von demselben erloschen sein, denn in den langjährigen Streitigkeiten, welche das Domcapitel mit der Stadt führte und vor die päpstliche Curie zu Avignon gezogen hatte, wird in den im Jahre 1338 aufgenommenen Zeugenaussagen über die städtische Verfassung gelegentlich der angeblich noch vorhandenen zwei Rathhäuser in Hamburg gedacht; indessen alle darüber befragten Zeugen stimmten darin überein, daß seit 60—80 Jahren nur ein einziges Rathhaus in Hamburg sei, nicht aber wie derzeit angenommen war, ein altes im Kirchspiel St. Nicolai und ein neues im Kirchspiel St. Petri.¹⁹⁾ Kokesberch, ein Geistlicher aus Verden, erklärte, daß er von zuverlässigen Leuten gehört, daß zwei Rathhäuser (consistoria) der Bürgermeister und Rathmannen, nämlich zwei Gebäude in Hamburg gewesen und noch seien, daß aber seit unvordenklicher Zeit der Rath in dem an der Trostbrücke in St. Petri Kirchspiele belegenen Hause sich versammle. Hartwig Biscop, ein junger gelehrter Laie aus Hamburg, wußte, daß in seiner Vaterstadt zwei Rathhäuser vorhanden, nämlich das neue in St. Petri, vor nicht langer Zeit erbaut, und ein anderes in einem andern Kirchspiel, dessen Namen er sich nicht erinnere. Heinrich Zedele wußte nur von dem einen Rathhause in St. Petri auszusagen. Johann, Pfarrer zu Warin, erklärte, daß seit den dreißig Jahren, deren er sich erinnere, in Hamburg nur ein Rathhaus vorhanden sei; doch sei daselbst ein altes Haus im St. Nicolai Kirchspiele, welches gewöhnlich der alte Weinkeller genannt würde. Ob dieses Haus vor der Zeit, deren er gedenken könne, ein Rathhaus gewesen oder nicht, wisse er nicht.

Nach der Vereinigung beider Städte bedurfte man zweier Rathhäuser nicht mehr und es konnte wenigstens eines eingehen, aber man wollte vielleicht keinem Theile einen Vorzug geben, oder auch keines der vorhandenen Gebäude war geräumig genug, kurz man erbaute ein neues. Das Jahr der Vereinigung der beiden Städte ist nicht bekannt, aber doch ziemlich genau zu ermitteln, denn im Mai 1232 wurden noch die Privilegien der Altstadt und Neustadt Hamburg, jedes für sich vom Kaiser Friedrich II. bestätigt,²⁰⁾ und als im Jahre 1246 die Grafen Johann und Gerhard von Holstein das Land zwischen dem Minoritenkloster und dem Millerthor der Stadt zur bessern Befestigung überließen, bestimmten sie, daß wenn dort Häuser erbaut würden, sie dem Recht der Neustadt unterworfen sein sollten.²¹⁾ Dagegen erscheinen beide Städte vereinigt in dem ältesten Städterebuche, welches 1248 angelegt wurde,

¹⁷⁾ Liber certarum conditionum de anno 1291. fol. 17b. Bernardus Stadingus resignavit liberis suis, quos habuit per Wolburgam, dimidietatem unius talenti, quam habet in Domo Consulum in nova civitate et. c. ¹⁸⁾ Hamb. Urkundenb. No. 818. S. 674. ¹⁹⁾ S. d. Auszüge gedruckt in der Zeitschrift des Vereins f. hamb. Gesch. Thl. 3. S. 320 fgd. und 499. S. 429. ²⁰⁾ Das. No. 805. S. 453.

und dürfte dieses Jahr das richtige sein. Einen Beleg für die geschehene Vereinigung der Alt- und Neustadt liefert der erste Artikel des Stadtrechtes vom Jahre 1292, welcher mit der Bestimmung beginnt, daß Hamburg eins ist, (d. h. eine Stadt) und immer eine Stadt bleiben solle, daß man tüchtige Leute in den Rath lesen solle, wo sie auch besessen (d. h. in der alten oder neuen Stadt), daß man nur ein einziges Rathhaus und nur eine Dingbank (Niedergericht) darbei haben solle und daß die Märkte bleiben sollten, wie sie früher waren.²²⁾ Der ganze Artikel mit seinen übrigen größtentheils sehr alterthümlichen Sagen scheint der Hauptinhalt des Vertrages über die Vereinigung von Alt- und Neu-Hamburg zu enthalten, welcher zugleich Einheit und Ordnung in dem Rathe zu erhalten beabsichtigte. Es mögen städtische Bewegungen wie diejenigen vom Jahre 1287²³⁾ sich ereignet haben, welche eine Trennung drohten und es daher rathsam machten, jene Bestimmung im Jahre 1292 dem im Uebrigen kaum abgeänderten Stadtrechte vom Jahre 1270 voranzusetzen.

Das Rathhaus an der Trostbrücke.

Nach der Vereinigung beider Städte wurde ein neues Rathhaus an der Trostbrücke erbaut, welches nicht mehr wie die alten domus consulum, sondern vorzugsweise consistorium in den lateinisch geschriebenen Stadt-Erbüchern und andern Schriften genannt wird. Es scheint, daß dieser Ausdruck genauer auf denjenigen eingegegten Theil desselben zu beziehen ist, in welchem das Gericht gehegt wurde und die Richter saßen. Der gewählte Platz muß als ein sehr passender bezeichnet werden, denn nur an der Trostbrücke und der Mühlenbrücke stießen das St. Petri- und das St. Nicolai-Kirchspiel aneinander und ersterer Punkt lag recht mitten zwischen den beiden alten Rathhäusern. Um den Bau hier ausführen zu können, mußten aber wohl andere Baulichkeiten entfernt werden, denn der nach 1842 sehr tief ausgegrabene Grund des jetzt auf diesem Platze stehenden Gebäudes der patriotischen Gesellschaft zeigte unter der Vorderfacade ein Bollwerk von rauhen Felsen mit untermischtem, unendlich hartem in Traßmörtel gelegten Klinkergemäuer, welches an der dem Wasser zugekehrten Seite mit behauenen Granitquadern bekleidet war, und früher als Ufermauer für die Straße gedient zu haben schien. Außerdem fanden sich verschiedene hölzerne Borsehen, einzelne Pfähle und sonstige Fragmente alter Wasserbauwerke, welche in bunter Unordnung durch einander standen, und vielleicht mehreren größtentheils auf Pfählen im Wasser stehenden Gebäuden angehörten, aber zu dem Grundplan des Rathhauses nicht paßten.²⁴⁾ Alle Pilotagen, worauf die Rathhausmauern gestanden hatten, waren mit rauhem Felswerk bedeckt, nur der hintere Ausbau, welcher einer späteren Zeit angehört, war anders fundirt. Daß an der Trostbrücke ursprünglich andere Häuser standen, dürfte aus dem Stadt-Erbuche hervorgehen, wo ein Erbe als das vorletzte

²²⁾ Lappenberg Hamb. Rechtsalterth. S. 99. ²³⁾ Hamb. Urkundenb. No. 831. ²⁴⁾ Eine Zeichnung der Grundwerke nebst Bericht vom Architekten Milenz besitzt der Verein für hamb. Gesch.

bei der Trostbrücke aufgeführt ist.²⁵⁾ Wann nun dieses Rathhaus gebaut, ist nicht ermittelt; doch weisen die oben mitgetheilten Zeugenaussagen über die städtische Verfassung vom Jahre 1338 darauf hin, daß das Rathhaus an der Trostbrücke das derzeitige einzige in der Stadt, und nach einigen vor 60 bis 80 Jahren, nach anderen vor nicht langer Zeit erbaut war. Eine zwischen 1681 und 1701 von P. Schenk von Amsterdam herausgegebene Ansicht des Rathhauses giebt im Titel das Jahr 1276 als das Erbauungsjahr an, (Het Rathuis gebout in het Jaar 1276: na der hant in het Jaar 1601 vergroot en vernieut) und von Hóvelen in: Einige u. s. w. der Stadt Hamburg sonderbar nützliche Gedächtnisse u. s. w. 1668 führt Seite 9 an: „Nach eingeholetter guten Nachricht wird hiemit berichtet, wie Anno 1276 erst gedachte 2 Rathshäuser zu Hamburg in Eins gezogen, und nur eine Dingebank (Gerichtshaus) angestället worden.“ Bestimmt nachzuweisen ist das Rathhaus an der Trostbrücke erst 1292, in welchem Jahre Johannes Scinkel dem Hamburgischen Capitel unter mehreren Renten auch eine von 11 fl für 110 fl Pfennige in dem Rathhause bei der Trostbrücke überließ.²⁶⁾ Im Stadt-Erbuche und dem Rentebuche kommt dieses Rathhaus zuerst 1350 und 1351 vor.²⁷⁾

Dieses alte Gebäude hatte eine Fronte von 89 Fuß, war an der Südseite 62½, an der Nordseite 58½ Fuß tief und an der hintern Seite, am Wasser, 87¾ Fuß lang. Wie schon aus den verschiedenen Mäßen erhellt, war die Grundform nicht rechtwinklich und selbst die Südseite bildete eine gebrochene Linie. Das alte Rathhaus war im Backsteinbau nicht ohne Schmuck ausgeführt, und bei genauer Betrachtung der Fagade überrascht die Harmonie des Ganzen, während die einzelnen Theile, obgleich unter sich regelmäßig, dennoch in gewisser Unregelmäßigkeit gegen einander erscheinen. Von diesem Bau sind keine ältere Zeichnungen, als aus dem 17. Jahrhundert vorhanden, und von diesen ist keine so vollständig und correct, daß sie ohne Weiteres hätte wiedergegeben werden können. Die älteste Ansicht des Rathhauses findet sich auf einem vorzüglichen, die Hamburgische Börse darstellenden Kupferstich von dem Holländer Jan Dircksen aus Campen, welcher seit wenigstens 1613 in Hamburg lebte.²⁸⁾ Dieses Blatt, im Besitze des Stadt-Archivs, ist 17 Zoll lang und 11 Zoll hoch, mit untenstehenden sechszehn deutschen Versen des *P. M. S. JC*,²⁹⁾ ohne Jahresangabe. Vom Rathhause ist nur ein Theil darauf, aber dieser ist von besonderem Interesse, weil das Portal in seiner ursprünglichen Form erscheint, wie es auf unserer Tafel I wiedergegeben ist. — Eine Ansicht des ganzen Rathhauses in Kupferstich, vermuthlich vom Jahre 1677, lieferte

²⁵⁾ her. Petri. (In platea divitum.) Esicus et Nico. fratres dicte de Nesse recognoscerunt coram Conss. quod medietas parietis domus in qua Matthias moratur, ad occidentem tendens, ad Dominum Jo. de Berghe dinoscitur pertinere et haec domus sita est penultima juxta pontem Trost.
²⁶⁾ liber pignorum et pactorum fol. 30. ²⁷⁾ Klefeker Hamb. Gesch. III. S. 375. super Wesle in cono plateae contra Consistorium versus Trostesbrugge und lib. red. Petri. f. 75. hereditatis ut sita est contra consistorium. ²⁸⁾ Zeitschr. des Vereins für Hamb. Gesch. II. S. 334, 336, 494.

²⁹⁾ Vermuthlich Plato Matthias Schilherr J. U. Dr. und Practicus zu Hamburg, auch Sachsen-Lauenburgischer Rath, der 1610—23 zu Hamburg deutsche und lateinische Gedichte drucken ließ. Siehe Moller Cimbria litterata T. II. pag. 778 sq.

Hieronimus von Henßbergen, mit der Darstellung von Caspar Hassé's Fontaine- und Kunstmeisters neuen Schlangen-Brandt-Sprizen. Das Blatt, 18½ Zoll breit, 14½ Zoll hoch, ist für das Rathhaus indeß von geringerem Werth, weil die Zahl der Fenster nicht richtig ist. Besser ist die vollständige Ansicht des Rathhauses auf dem Kupferstich des D. Lemfus, 10½ Zoll breit, 6½ Zoll hoch, welche nebst anderen Ansichten von Gebäuden seinem Grundrisse und Prospective der Stadt Hamburg ums Jahr 1682 beigelegt ist. Des P. Schenk von Amsterdam Ansicht des Rathhauses in Effigiis praecipuorum Aedificiorum publicorum Urbis Hamburgi (zwischen 1681—1701) und dem Titel Het Rathuis gebout in het Jaar 1276 et c ist bereits oben erwähnt. Manche andere kleinere Ansichten, welche größtentheils nach den genannten gemacht sind, können hier füglich übergangen werden. Dagegen finden sich im Wappenbuch des Niedergerichts Zeichnungen des Lieutenant Sooth vom Jahre 1716, welche den Grundriß, Aufriß, Durchschnitt und die innere Ansicht des Gerichtshauses enthalten und den angrenzenden Theil des Rathhauses, offenbar nach Aufmessungen oder alten Rissen auf das Genaueste darstellen. Diese lehrreichen Zeichnungen, von denen das Stadt-Archiv und der Verein für hamburgische Geschichte Copien besitzen, und die zum großen Theil in verkleinertem Maaßstabe der Geschichte des Hamburger Niedergerichts von Dr. D. H. Jacobj in Steindruck beigegeben sind, hat es möglich gemacht, den auf Tafel II gegebenen genauen Aufriß vom Jahre 1700 herzustellen und durch Berechnungen die Richtigkeit außer allen Zweifel zu setzen. Nur der von Sooth gegebene seitliche Giebel, der anscheinend richtig gezeichnet, stimmt weder mit dem Grundriß noch mit der Wahrscheinlichkeit überein, weshalb von dessen Wiedergabe abgesehen werden mußte.

Die ganze Fagade war 89 Fuß lang und 42½ Fuß hoch, in älteren Zeiten vielleicht noch etwas höher, weil die Straße später erhöht ward. Das Dach erhob sich ungefähr 25 Fuß über das Gesimse der Frontmauer, mithin der First des Daches 67½ Fuß über die Straße. Im Erdgeschoß befand sich zunächst der Trostbrücke das Portal mit Spitzbogen, über den sich eine geschweifte Spitze erhob, welche in einem Knauf endete. Zu beiden Seiten des Portals standen unter Schirmdächern Statuen, und zwar rechts die Jungfrau Maria, die Schutzpatronin der Stadt und links der heil. Petrus.³⁰⁾ Oberhalb des Portals befanden sich in der Mauer zwei runde Wappennischen, von denen die rechte das Holsteinische Messelblatt, die linke die Hamburgische Burg enthielt.³¹⁾ Im übrigen Erdgeschoß befanden sich in gleichen Abständen fünf Fenster und ein halbes. Ueber diesen Fenstern lief 14½ Fuß über der Straßenhöhe ein Band, worin 18 rechtsgelehnte Schildnischen, welche übertüncht und mit Brustbildern farbig bemalt waren. Auf diesem Bande, der eigentlichen Fensterbrüstung, standen acht 6 Fuß breite und ein 3 Fuß breites, 12 Fuß hohe, oben mit einem Rundbogen geschlossene Fensternischen, mit fußbreiten Rundstabverzierungen eingefast. Je vier der großen Fensternischen waren mit ihren Einfassungen bis auf 6 Zoll an einander geschoben, und jede der beiden Gruppen und

³⁰⁾ Die heil. Jungfrau findet sich auf den Münzen des 15. und 16. Jahrhunderts, der Petrus auf den Goldgulden von 1435—1637. Siehe Gaedchens Hamb. Münzen und Medaillen II. S. 221, 238 und 232. ³¹⁾ C. F. Gaedchens Hamburgs Wappen. S. 20 und Westphalen Monumenta inedita IV. S. 173.

das kleine Fenster durch einen $4\frac{3}{4}$ Fuß breiten glatten Mauerpfeiler getrennt. Je vier Fenster nahmen den Raum von dreien des Erdgeschosses mit den beiden Zwischenräumen ein. Von den großen Fensterbänken diente aber nur die untere Hälfte für die Fenster, welche bis 1540 Backsteineinfassungen hatten, dann aber Sandsteinverzierungen erhielten. Eine Fensterbänke mit Fenstertheilung ist auf unserer Tafel I als Einfassung benutzt. Dicht über der Bogenstellung lief eine Vierblattverzierung zwischen zwei schmalen Bändern und auf dieser standen 19 Spitzbogennischen, $3\frac{3}{4}$ Fuß breit, 8 Fuß hoch und einen halben Fuß von einander entfernt, und zwar so über den großen Fenstern, daß je zwei Nischen sich genau über einem derselben befanden. Die Nischen waren übertüncht und mit den lebensgroßen Bildern römischer Kaiser farbig bemalt. Für die Malereien in den verschiedenen Schilden erhielt schon 1354 der Maler Gerhard aus der Stadtkasse 10 Pfund Pfennige.³²⁾ Dicht auf den Nischen lag ein wenig vorspringendes schmales Backsteingefimse. Die ganze Nischengallerie war übrigens nur eine Blendmauer, welche das tiefhinabgehende Schieferdach verdeckte und der Fassade mehr Ansehen gab. Auf der Ecke an der Trostbrücke stand ein Würfel mit einer Sonnenuhr. Die Dachrinnen waren schon 1378 mit Blei ausgelegt.³³⁾

Von der Hinterfassade ist nicht die geringste Nachricht vorhanden. Nach den ältern Grundrissen scheint sie neun gleichmäßig von einander entfernte hohe Rundbogen-Fenster enthalten zu haben, über denen wohl eine Nischengallerie wie an der Vorderfassade vorhanden war. Die untern Fenster fehlten aber jedenfalls und dafür reichten die großen weiter hinab.

Der südliche Seitengiebel war reich verziert und wie eine von Martin Gensler nach dem großen Brande gezeichnete Ansicht der Ruine (von der unsere Tafel I eine verkleinerte Copie enthält) nachweist, mit drei großen Spitzbogenfenstern versehen, von denen das mittlere das breitere und größere war. Diese Fenster hatten ein vermuthlich auch 1540 angebrachtes, reiches Sandsteinmaßwerk. Die schon erwähnte Zeichnung vom Lieutenant Sooth, mit der die drei Fenster nicht in Uebereinstimmung zu bringen sind, hat den obern Theil mit Pfeilern, kleinen Fenstern und Nischen verziert. Ursprünglich war der Giebel höchstwahrscheinlich ein Treppengiebel, über den sich die Pfeiler in Thürmchen erhoben, der aber wohl im 17. Jahrhundert verändert ward, wobei man auf die Pfeiler kleine Pyramiden setzte und auf dem mittleren einen Löwen mit einer Windfahne anbrachte.

Die innere Eintheilung des ganzen Gebäudes war sehr einfach. An der Straße zunächst der Trostbrücke befand sich eine kleine Vorhalle und drei gewölbte Zimmer, und hinter diesen Räumen die große Halle. Der Baumeister wählte zweifelsohne diese Eintheilung, weil der ihm zugewiesene Bauplatz entgegen den sonst üblichen Theilungen mehr Breite als Tiefe hatte, und der Eingang der Halle sich am untern Ende befinden sollte. Von den drei Zimmern dienten die beiden ersten zur Kämmerlei, das letzte, 20 Fuß lang, 16 Fuß breit, zur Trefe oder

³²⁾ Stadtrechnungen 1354. Ad div. — Mag. Gherardo pictori 10 tal. pro clypeis ante consistorium. ³³⁾ Daf. 1378. Prec. struct. — It 20 t. 17/β pro plumbo dar de rennen mede voderd wurden uppe deme raadhuus. It. $4\frac{1}{2}$ t. fusoribus plumbi et pro stanno ad canale supra domum Consulium.

Trefekammer. In dieser wurden die Privilegien, Urkunden und auch Werthsachen aufbewahrt. Daß auch letztere Gegenstände dort hinterlegt waren, beweist die in einem alten Handlungsbuche enthaltene Nachricht, daß ein vom Herzoge Erich dem Jüngeren von Sachsen-Lauenburg dem Friedrich von Gheldersen verfertigter Hauptschmuck ums Jahr 1383 auf dem Rathhause in der Trefekammer, in einem Schrein, dessen Schlüssel er selbst besaß, niedergelegt wurde.³⁴⁾ In den Jahren 1381 und 1387 wurden Schlüssel und Schlösser für die Trefekammer angeschafft.³⁵⁾ Die Trefe durfte nur bei versammeltem Rath geöffnet werden, und die Schlüssel befanden sich in den Händen der Herren Bürgermeister. Es diente ebenso wenig der Wissenschaft als der Erhaltung der Documente, daß oft Jahrelang dieselbe nicht geöffnet wurde, wie in späterer Zeit noch von 1746 bis 1757 und von 1783 bis 1790. An den Räumen der Kämmerlei wurde 1361 gebaut, 1362 wurden die Glasfenster daselbst reparirt und 1363 Matten für das Rathhaus und die Kämmerlei angeschafft,³⁶⁾ was um so nöthiger sein mochte, weil die Fußböden mit Steinen belegt waren.

Ueber der Kämmerlei und der Trefe lag ein 85 Fuß langer, in der Mitte 18 Fuß breiter Raum, zu dem man nur durch eine in der Mauer an der Trostbrücke liegende, nur $2\frac{1}{2}$ Fuß breite steinerne Treppe gelangte. Dieser Saal hieß die Laube, eine Bezeichnung, die noch im Hessischen in der Regel für das ganze obere Stockwerk gebraucht wird. In Hamburg begegnen wir dieser Benennung für einen Saal nur noch bei dem Cimbeck'schen Hause, dessen Laube 1472 ausgeschmückt wurde, dagegen aber für die an der Wasserseite der Häuser befindlichen hölzernen Ausbauten schon im 13. Jahrhundert. Bei Rathhäusern hatte die Laube aber eine besondere Bedeutung, und durfte in denselben nicht fehlen. Im Lübecker Rathhause befand sich die Löwinge im obern Stockwerke nach dem Markte hin und wurden von hieraus die Burspraken verlesen; in Bremen lag über dem Eingange zum Rathskeller die Sternkammer, welche ehemals die Laube, de Löwen, hieß, und auch im Lüneburger Rathhause heißt noch ein 71 Fuß langer, 32 Fuß breiter reichgeschmückter Saal die Laube. Dr. M. Schlüter in seinem Tractat von denen Erben sagt Seite 281, die Laube sei früher ein freier Gang gewesen, wo nicht nur der ganze Rath, sondern auch andere Leute in ziemlicher Anzahl hätten erscheinen und spazieren können. Es war also eine Art Saal oder Kommissionszimmer, wohin sich auch der Rath bei versammelter Bürgerschaft zurückziehen konnte. Aus den Fenstern dieser Laube wurde am Petri-Stuhlfeier und am Thomastage (22. Februar und 22. December) die Bursprake an das vor dem Rathhause versammelte Volk verlesen. Die Burspraken waren eine Sammlung alter und neuer, größtentheils Polizeisachen betreffender Gesetze, für beide Tage verschieden. Das Verlesen derselben war eine sehr alte Einrichtung und vor Erfindung der Buchdruckerkunst das Mittel, um den Bürgern und Einwohnern die gesetzlichen Vorschriften im Andenken zu erhalten und

³⁴⁾ Dr. J. C. M. Laurent das älteste Hamburgische Handlungsbuch. S. 52. ³⁵⁾ Stadtrechn. 1381. Pro ferramentis. — It. 6 sol. pro una clave ad trezekamere. — 1387. do. It. 9 sol. pro clausura in camera thesaurarie. ³⁶⁾ Daf. 1361. Pro cemento — ad camerariam — Pro lignis — 12 sol. pro asserbibus ad januas camerarie — 1362. 2 sol. ad reparand. fenestrum vitriam in cameraria — 1363. 10 sol. pro mattis super domum consulum et camerariam.

bekannt zu machen; aber auch in späterer Zeit ward dieser alte Brauch beibehalten und hörte erst 1811 auf.³⁷⁾ Zu diesen Verkündigungen und wenn zu andern außerordentlichen Zeiten neue Gesetze und Anordnungen verkündet werden sollten, wurde in älterer Zeit das Volk durch Anziehung der Glocke auf dem St. Marienthurm zusammenberufen. Auf die Laube scheint auch die vereinzelt vorkommende Bezeichnung „theatrum“ bezogen werden zu müssen. Im Jahre 1392 ward ein Erbe an der Ecke des Neß, dem Theatrum von Hamburg gegenüber bezeichnet.³⁸⁾ Im Theatrum ward 1395 die Herzogin von Schleswig bewirtheet,³⁹⁾ und für dasselbe wurden 1429 Leintücher zu Fenstergardinen gefärbt.⁴⁰⁾ Ferner wurden gerichtliche Bekanntmachungen auch im Theatrum angeschlagen, was für das Jahr 1472 mehrfach nachgewiesen ist.⁴¹⁾ Auch die im Rathhause gehaltenen nächtlichen Tanzfeste, wofür in den Stadtrechnungen häufig Ausgaben vorkommen, dürften auf der Laube begangen sein.⁴²⁾ Diese Feste scheinen besonders bei Anwesenheit hoher Personen, namentlich der Grafen von Schauenburg gegeben zu sein, für dessen Bewirthung auf dem Rathhause 1383, 1385, 1386 und 1387 Ausgaben in Rechnung gestellt sind. Ein nächtliches Fest wurde 1440 im Theatrum gegeben und dafür vier Tonnen Hamburger Bier angeschafft.⁴³⁾

Den ganzen hintern Raum des Gebäudes nahm eine 34½ Fuß breite, im Mittel 82 Fuß lange Halle ein, deren Seitenwände bis zu dem vielleicht schon von vorneherein vorhandenen hölzernen Tonnengewölbe 22½ Fuß hoch waren. Neun Fenster an der Wasserseite und drei Fenster nach der Trostbrücke verbreiteten reichliche Helle. Der Fußboden war mit Steinen belegt. Am nördlichen Ende der Halle befand sich ein durch eine hölzerne, nicht hohe Scheidewand abgegrenzter Raum, das Gehege, in dem der Rath seine Sitzungen hielt. Während derselben ward das Rathhaus geschlossen und wenn rechtshängige Sachen anzusprechen waren, mußten die im Niedergericht sitzenden Rathsherren sich ins Gerichtsgebäude zurückziehen.⁴⁴⁾ In dem Gehege oder Rathsstuhle standen Bänke rund herum für die Mitglieder des Raths, welche mit Polstern bedeckt waren. Für die Bank der Bürgermeister ward 1355 ein langes Kissen und für die Sitze der Rathsherren 1366 zwei Kissen angeschafft, mit diesen zusammen auch zwei Handtücher für das Rathhaus.⁴⁵⁾ Von 1373 bis 1375 wurden durch Hermann Schlichterull neue, mit

³⁷⁾ Dr. Anderson Hamb. Privatrecht I. 497 und Dr. Beneke Hamb. Geschichten u. Denkwürdigkeiten S. 279.

³⁸⁾ Dr. Lappenberg Miniaturen. S. 20. Note 5. Super Nesse in cono, ex opposito theatri Hamburgensis.

³⁹⁾ Stadtrechn. 1395, 5 tal. 8 sol. pro 3 stopio clareti 4 \mathcal{B} drosia stomatici, quando fuit hic ducissa Slesvic et festo Petri ad cathedram et festo Mathie super teatro.

⁴⁰⁾ Daf. 1429. — 3 sol. 4 d ad colorandum lyneos pannos ad gordinos ante fenestras in teatro.

⁴¹⁾ Dr. C. Trummer Vorträge über Hamb. Rechtsgeschichte I. 301, 333 u. 336. ⁴²⁾ Stadtrechn. ad ponendam sedilio in consistorio ad coream oder ad coreas nocturnales, und 1383 quondo comes de Schowenborch corizavit ibidem.

⁴³⁾ Daf. 1440. Item 4 tal. 4 sol. pro 4 tunnis cerevisiae hamburgensis in teatro in choreis nocturnales propinatis.

⁴⁴⁾ Niedergerichts-Ordnung v. 1560, abgedruckt in Anderson Hamb. Privatrecht III. 2. Abschn. S. 2 und Statut v. 1605. P. I. Tit. III, Art. 1.

⁴⁵⁾ Stadtrechn. 1355. Pro longo cussino in scampno ubi sedent Proconsules 3 t. 1 s. — 1366. Pro 2 pulvinaribus super sedilibus Dnor. Consulium et duobus manuteriis super domum 4 t. 2 s.

kunstreichem Schnitzwerk versehene Sitze angefertigt und neue Polster für dieselben gemacht.⁴⁶⁾ Vor dem Gestühlte der Bürgermeister, an der nördlichen Wand, stand ein Tisch, der 1461 mit einem seidenen Tuche bedeckt war; auf demselben das in demselben Jahre erneuerte Reliquienkästchen, worauf die Eide abgelegt wurden.⁴⁷⁾ Nach der Reformation trat an die Stelle der Reliquien die Bibel. Vielleicht befand sich auf dem Tische auch ein handschriftliches Stadtrecht, und seit 1497 das schöne mit Miniaturen verzierte Exemplar, welches Dr. Lappenberg in seinem anziehenden Werke über die Miniaturen beschreibt. Für prächtige Einbände solcher Bücher mit silbernen Beschlägen und Vergoldungen, von denen eines für den Tisch der Bürgermeister bestimmt war, finden sich 1538 und 1549 Ausgaben verzeichnet.⁴⁸⁾

Die Wände der Halle waren mit Malereien verziert. Oben an der Wand, über dem Plaze wo die Bürgermeister saßen, befand sich ein Gemälde vom jüngsten Gericht, eine Darstellung, welcher man fast in allen alten deutschen Rathshäusern begegnet. Schon die Glosse zum sächsischen Weichbilde, Artikel 16, erläutert diesen Gebrauch mit folgenden eindringlichen Worten: „Wo der Richter richtet in derselben Statt und in derselben Stunde so sitzet Gott in seinem göttlichen Gerichte über dem Richter und über den Schöpffen. Und darum soll ein jeder Richter in dem Rathhause lassen malen das streng Gericht unsers Herrn Jesu Christi. Das ist darum, daß er gedenken soll an das Gericht, daß es unseres Herren sei, und daß er auch gedenken soll, daß er ein Richter sei des Volks, das Gott erlöset hat mit seinem theuren Blut. Und darum spricht David: Juste iudicate filii hominum. Richtet recht ihr Menschenkinder.“ Mit diesen Worten aus Psalm 58 Vers 2 beginnt auch unser ältestes Stadtrecht. Ein solches Bild befand sich schon 1340 über dem Rathssitze, an dessen Darstellungen die Domherren Anstoß genommen und ihre Beschwerden darüber sogar an den päpstlichen Stuhl zu Avignon gebracht hatten. Sie behaupteten, auf jenem Bilde sei ein Geistlicher am Altar abgebildet und über ihm der Teufel, welcher das Abendmahl unsauber vertheile und Schmutz in den Kelch werfe. Der Propst von Herwardeshude und die Minoriten begaben sich jedoch nach dem Rathhause, stiegen mit Leitern zu dem fraglichen Gemälde hinauf und untersuchten dasselbe genau. Das Ergebniß dieser Untersuchung war jedoch ein urkundliches Zeugniß, daß kein anstößiges und überall kein anderes Gemälde in dem Rathhause von ihnen gesehen sei oder erinnert werde, als nur eines, welches in gewöhnlicher Weise das Paradies und die Hölle mit Geistlichen und Laien darstelle. Ein Gemälde des jüngsten Gerichts befand sich noch im 18. Jahrhundert an derselben Stelle. Zu dem einen Gemälde kamen aber bald noch andere

⁴⁶⁾ Daf. 1373. Pro lignis. It. 5 tal. Maken Bishorst pro knarholt et wagenschot (gespaltenes Eichenholz, auch Piepenstäbe) ad sedilia in consistorio. — 1375. Pro novis sedilibus in consistorio Hermanno Schlichterul 60 tal. pro suis laboribus. It. pro pulvinaribus ad sedilia 4½ t. 8 s.

⁴⁷⁾ Daf. 1461. 10 tal. 18 sol. pro faciendo unum clenodium argentum in quo sunt reliquie repositae ad capsam Dnor. Proconsulum. — 5 tal. 13 sol. pro coopertorio de serico ad mensam ante dominos proconsules.

⁴⁸⁾ Daf. 1538. 5 t. 18 s. pro argenteis clausuris et compactura libri confecti pro catalogo Senatus jam noviter congesto. — 1549. 10 t. 4 s. pro libro deaurando et argento obducendo qui scrinio Senatus impositus est in mensa prothoconsulum.

und schon 1364 wurden der Heiland und die Engel im Rathhause geschmückt und 1367 erhielt der Maler Bertram 4 Schillinge für Auffrischung des Bildes der Engel auf dem Rathhause.⁴⁹⁾ Auch die verschiedenen Malereien, welche der Wittwe des Hans Wirokes 1538 bezahlt wurden und die im Gehege hinter den Sigen des Rathes gemacht waren, dürften sich auf Gemälde beziehen, wie ebenfalls die hinzugefügte Reparatur der Fenster auf Glasmalereien schließen lassen.⁵⁰⁾ Von anderen Bildern und Bildsäulen, welche sich in der Halle befanden, wird später die Rede sein, da deren Vorkommen vor dem 17. Jahrhundert nicht nachzuweisen ist, wenn es auch keinem Zweifel unterliegt, daß sie sehr alt waren.

Von einem besonderen Interesse, selbst für die Hamburgische Verfassungs-Geschichte, ist die nächtliche Beleuchtung der Halle. Im Jahre 1382 wurden 48 Schillinge für die Wiederherstellung der Leuchte über dem Rathsstuhl ausgegeben;⁵¹⁾ vielleicht derselbe Lüchterboom, für welchen Meister Bertram im Jahre 1372 die bedeutende Summe von 32 Talenten erhalten hatte. Eine neue messingne Krone mit vergoldeten Stangen und Knöpfen, 95 lb schwer, wurde 1553 im Rathhause aufgehängt.⁵²⁾ Unter dieser Krone war es, daß bei den Rath- und Bürgerschafts-Versammlungen die Oberalten als Ehrenplatz dem Rathe gegenüber, sodann die bürgerlichen Kollegien nebst den anwesenden Graduirten Platz nahmen. Nur dem präsidirenden Oberalten war es gestattet an diesem Platze unter der Krone die Versammlung anzureden. Doch wurden sie in den unruhigen Tagen des siebenzehnten Jahrhunderts nicht selten von den Tumultuanten verdrängt, welche dort unter der Krone voraus verfügen wollten, was die Bürger in den Kirchspielen beschließen sollten, woher die unter Androhung der Nichtigkeit verbotenen sogenannten Kronen-Schlüsse ihren Namen führen.⁵³⁾ Unter der Krone sollten nach dem Windischgrätzischen Recess die Bürgerschlüsse angefertigt werden, aber schon 1699 wurde die Mündung in die Schreiberei verlegt und unter der Krone nur hernach der Bürgerschluss verlesen. Zur Erwärmung des weiten Raumes bediente man sich kupferner Feuerfässer, von denen vier Stück im Jahre 1375 angeschafft wurden.⁵⁴⁾ Ein dem Eingange gegenüberliegender Kamin wird erst 1532 genannt,⁵⁵⁾ und kann möglicherweise erst damals angelegt sein.

Die anziehendsten geschichtlichen Erinnerungen knüpfen sich für den Hamburger an diese Halle, die für die großen Versammlungen des Rathes und der Bürgerschaft diente. Hier wurde der Recess vom Jahre 1410 zwischen Rath und Bürgerschaft, sowie alle späteren Reccesse ge-

⁴⁹⁾ Stadtrechn. 1364. 2 t. 6 s. pro salvatore et angelos in domo Consulum ornandis. — 1367. Bertram pictor 4 sol. ad renovandum ymaginem angeli super domus Consulum. ⁵⁰⁾ Daf. 1538. 45 t. 7 s. pro diversis picturis factis in domo senatoria in conclavi retro sedem Senatus et pro reparatione fenestrarum facta ibidem soluta relicte Hans Wirokes. ⁵¹⁾ Daf. 1382. It. 48 sol. ad reparandum lucernam super consistorium. ⁵²⁾ Daf. 1553. 23 tal. 15 sol. pro una missingnes krone in domo senatoria appense librante 95 lb soluta Johanni Gaden. 2 tal. 8 sol. pictori ad deaurandum de knope und stangen. ⁵³⁾ Siehe den Passus aus der Beschwerde des Rathes 1708 bei Dr. N. N. Westphalen, Geschichte der Hamb. Hauptgrundgesetze. Bd. II. Reglement der Hamb. Rath- und Bürgerconvente. Tit. IV. Art. 5 und Note daselbst. ⁵⁴⁾ Stadtrechn. 1375. pro IV vurschapen in consistorio pro cupro et pro pretio 11 tal. 8 sol. ⁵⁵⁾ Daf. 1532. 2 tal. 10 sol. pro lapide ad caminum ante scriptoriam.

schlossen. Hier hielt der Rath seine Sitzungen und nahm bei verschlossener Thüre die Rathswahlen vor, wie der Wahlrecess Artikel 16 ausdrücklich erwähnt. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde diese Handlung in die Rathsstube verlegt. In dieser Halle wurden auch die Todesurtheile verkündet, und bei diesem Akt eine Luke im Gewölbe und Dach geöffnet, zur Andeutung, daß das Todesurtheil nach altem Brauch unter freiem Himmel gefällt werde.

Unter dem ganzen Rathhause lag ein Keller mit besonderem Eingang von der Straße. Unter der Kammerei und der Treppe lagen Kellerräume mit Kreuzgewölben, während der Keller unter der Halle nur mit einer Holzdecke und darüber gelegten Steinplatten bedeckt war. Erstere sind vermuthlich der kleine Keller des Rathhauses, für den 1377 ein Schloß angeschafft wurde. Im Jahre 1382 ward Steinpflaster im Rathhauskeller gelegt.⁵⁶⁾ Diese Keller waren in älteren Zeiten vermietet, bis im Jahre 1619 auf den Wunsch der Bürgerschaft die Verhäuung eingestellt wurde, weil dadurch Feuergefahr entstehen oder auch ein boshafter Mensch denselben innehaben und bewohnen könne. Zu dieser Vorsicht mochte die Pulververschöderung in England mahnen; aber nach wenigen Jahren muß die Furcht gewichen sein, denn am 13. August 1624 schlug die Bürgerschaft vor, ihn zu einem französischen Weinkeller zu aptiren, worin der Rath willigte. Daß der Keller in älterer Zeit als Gefängniß gedient habe, ist nicht nachzuweisen und die unbeglaubigte Sage, daß Störtebecher dort gefangen gefessen, beruht wahrscheinlich auf einer Verwechslung mit dem Keller des Rathshauses.

Um das Jahr 1516 erhielt das Rathhaus einen Anbau an der Südwest-Ecke in das Wasser hinein. Auf einer Menge unter der ganzen Fläche des Baues neben einander eingeschlagener 5 bis 7 Fuß langer runder eichener Pfähle erhoben sich ohne Bohlenbelag acht starke steinerne Pfeiler, welche sechs Kreuzgewölbe trugen. Die Zwischenräume der Pfeiler waren ausgemauert und dadurch ein Keller gebildet. Der Anbau selbst war an dem Hauptgebäude 41 Fuß, am Wasser 42 Fuß breit, an der Nordseite 18½ und an der Südseite 17 Fuß tief, zwei Stockwerke hoch und mit einem besonderen Dach bedeckt, was durch alte Stadtansichten bewiesen wird.⁵⁷⁾ An der Wasserseite befanden sich drei, an der Seite nach der Trostbrücke zwei Fenster, unter denen eine aus zwei Reihen Bierblätter bestehende breite Backsteinverzierung lag, welche unsere Ansicht der Ruine auf Tafel I zeigt. Ein Bruchstück derselben befindet sich in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer. Der Anbau enthielt im untern Stockwerk zwei gewölbte Zimmer, in welche die Schreiberei, wo zugleich die Hypotheken- und Rentebücher bewahrt wurden, verlegt ward. Die frühere Schreiberei, Schreiberhalle (aula scriptorum), Schreiberbude (hoda scriptorum) lag an der Schreiberbrücke, welche vom Dornbusch nach dem Neß führt. Für dieselbe wurde 1372 und 1575 Kalk verwendet, und in ersterem Jahre die Fenster auf der Bude des Herrn Johannis Weinstorp des damaligen Protonotars reparirt.⁵⁸⁾ Hier nahm der Rath bei der Besichtigung der städtischen Gebäude einen Inbiß.⁵⁹⁾ Im Jahre 1518 ward

⁵⁶⁾ Stadtrechn. 1377. It. 8 sol. pro una sera ante parvum cellarium sub domo Consulum. — 1382. It. 22½ sol. Smedeken ad pavimentandum ante consistorium et subtus in cellario. ⁵⁷⁾ G. Braun Urbium praecipuarum totius mundi. 1594. Lib. IV. No. 36. ⁵⁸⁾ Stadtrechn. 1372. Item 20 den. pro reparatione fenestrae supra bodam dni Johannis Weinstorp. ⁵⁹⁾ Daf. 1372. Supra bodam 4 tal. 9 den. — 2 tal. 19 sol. 4 den. supra bodam, quando dni proconsules respexerunt edificia civitatis. 1440. Item 18 sol. pro panibus ad convivium dominorum consulum in sala scriptor.

die alte Schreiberei an der Schreiberbrücke für 440 Talente an Hinrich Tammen verkauft.⁶⁰⁾ Daß die Schreiberei früher nicht mit im Rathhause war, darf nicht auffallen, da auch in Bremen nach dem Bau vom Jahre 1405 die Schreiberei ein abgesondertes Gebäude bildete. Auf den Bau der neuen Schreiberei ist vielleicht die in Mönchsschrift in Stein gehauene Jahreszahl 1517 zu beziehen, welche 1788 sich an der Rathhausthür bei der Kammer befand, und bei irgend einen Umbau hierher versetzt ward. Die neue Schreiberei wird vielfach die neue Kanzlei genannt; so wurden 1541 ein Teppich für den Tisch in dem Sitz der Rathsherrn und Vorhänge für die neue Kanzlei angeschafft,⁶¹⁾ und 1540 ward eine kleine Glocke daselbst aufgehängt.⁶²⁾

Das obere Stockwerk des Anbaues enthielt einen Saal, der die Weinbude oder der Weinboden genannt wurde, zu dem man durch eine Treppe von der Halle hinaufstieg. Da ein Zusatz zu dem 1559 revidirten Konzept der Niedergerichts-Ordnung vom Jahre 1555 vorschreibt, daß die Richterherren alle Nachmittage um 1 Uhr und zwar im Sommer auf den neuen Saal, im Winter aber auf die kleine „Wynbode edder taske“ kommen sollten, um geringere Rechts-sachen abzumachen,⁶³⁾ so ist anzunehmen, daß der obere Raum ursprünglich wie der untere in zwei Theile getheilt war. Auf der Weinbude hing nach der Gerichtsordnung von 1632 Art. 18 der Schragen der Prokuratoren, und wurde denselben jährlich nach Petri von den Gerichts-Verwaltern der Prokuratoren-Eid verlesen. Hier wurden alle Beeidigungen vorgenommen und fanden Zeugenverhöre statt. Eine eigne Weinbuden-Ordnung schrieb in 19 Artikeln die zu beobachtenden Formen vor.⁶⁴⁾ Ueberhaupt wurde die Weinbude als Kommissionszimmer benutzt und versammelte sich am Abend vor Petri Stuhlfeier daselbst der Rath, um sich über die vorzunehmenden Wahlen zu berathen. Die Weinbude trat wohl eigentlich an die Stelle der Laube, welche im Jahre 1538 in einzelne Gemächer abgetheilt und dem Zollen eingeräumt war. Diese Räume und die Kammerei erhielten 1540 steinerne Fenstereinfassungen.⁶⁵⁾ Für die Fenster der Kammerei kamen 1541 noch künstlich gearbeitete Gitter hinzu und die Thüre derselben ward 1546 mit einer Umfassung von gehauenen Steinen umgeben.⁶⁶⁾

⁶⁰⁾ Das. 1518. De hered. venditis. — It. vendidimus aulam scriptorii cum duabus bodus subtus sitis in ponte scriptorii Hinrico Tammen pro quibus recepimus ab eodem 440 tal.

⁶¹⁾ Stadtrechn. 1541. 13 t. 5 s. 8 d. pro tapeto ad usum mensae in sede Senatorum et velaminibus in nova cancellaria comparat. soluta Christophor. v. Winthem.

⁶²⁾ 1540. 12 s. pro parva campanula suspensa in nova cancellaria. ⁶³⁾ Rappenberg Miniaturen. S. 33. ⁶⁴⁾ Thesaurus juris provinc. et statuat. illus. Germaniae T. I. pag. 1122 — u. T. II. pag. 109. ⁶⁵⁾ Stadtrechn. 1538.

24 t. relicte Hans Wirocks pro depictione facta in novis conclavibus super camerariam. — 1540. 28 t. 16 s. Hartwico Erick lapicide pro elaboratione lapidum aptarum ad novas fenestras in cameraria theolonio.

⁶⁶⁾ Das. 10 t. 16 s. Hartwico Erick soluta mercedis causa pro confectione cancellorum artificialiter ad usum fenestrar. camerariae factorum. — 1546. 16 tal. 12 s. soluta sunt M. Otten qui januam camerariae ex sectis lapidibus extraxit.

Das Niedergericht.

Wenn auch das Gebäude des Niedergerichts erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts an das Rathhaus gebaut und dessen Räumlichkeiten dann nach und nach fast gänzlich miteinander verbunden wurden, so ist doch auch schon vor der Zeit eine Benützung der obern Räume zu andern als gerichtlichen Zwecken nachzuweisen, und deshalb des alten Gebäudes hier ausführlicher zu gedenken; um so mehr aber, weil die bisherigen Nachrichten und selbst die, welche Dr. Jacobi in seiner Geschichte des Niedergerichts bietet, nur dürftig sind. Das älteste bekannte Richthaus oder Niedergericht (praetorium) lag an der Trostbrücke, dem Rathhause gegenüber, auf dem Platze, den später die alte Börse einnahm. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es gleichzeitig mit dem Rathhause an der Grenze der beiden früher abgesonderten Städte erbaut ward, weil in dem Stadtrecht von 1292 ausgesprochen ist, daß nur eine Dingbank in der Stadt sein solle. Das alte Gebäude war auf der Quaimauer neben der Trostbrücke von Backsteinen, wohl ohne Zweifel im Style des alten Rathhauses erbaut, und bestand aus zwei Stockwerken und einem Keller. Von großer Ausdehnung war die Baulichkeit wohl nicht, weil das spätere Haus nur 29 Fuß Länge und 19 Fuß Tiefe hatte, und es kaum anzunehmen ist, daß das ältere größer war. Der Keller diente 1401 zur Aufbewahrung von gefangenen Holländern, Friesen und Vitaliern,⁶⁷⁾ also Seeräubern, ward aber von 1410 an vermietet.⁶⁸⁾ Das untere Stockwerk war für die Gerichtssitzungen bestimmt, und scheint man sehr viel auf die würdige Ausschmückung dieses Raumes verwendet zu haben. Im Jahre 1382 wurden zwei Ridelakene für die Fenster des Richthauses angeschafft, 1387 der daselbst hängende Kandelaber vom Maler Bertram wiederhergestellt, und 1408 das Gemälde im Sitzungssaal aufgefrischt.⁶⁹⁾ Im Jahre 1464 wurden neue Sitze mit zwei Docken, vermuthlich in Schnitzwerk, angebracht, und vier Jahre darauf durch Diedrich Epsenrod verschiedene neue köstliche Gemälde, welche in früheren Zeiten an den Wänden des Richthauses angebracht waren, vergoldet und hergestellt.⁷⁰⁾ Auch an der Außenseite des Gebäudes müssen Malereien angebracht gewesen sein, wie am Rathhause, denn im Jahre 1474 erhielt die Wittwe des Johannes Bornemann eine nicht unbedeutende Summe für 17 Paneele, worin die Könige gemalt waren, und 1534 lieferte der Maler Hans Ficken verschiedene Malereien zum Schmuck des Hauses.⁷¹⁾ Für die Uhr des Richthauses kommt 1529 die kleine Ausgabe

⁶⁷⁾ Stadtrechn. 1401 pro expensis Hollandinorum captivorum et Frisonum et Vitaliensium sub pretorio 193 t. 7 s. Item 42 sol. Knokere ad custodiendum captivos. ⁶⁸⁾ Das. 1410—50. de hura cellarii sub pretorio.

⁶⁹⁾ Das. 1382. 16 s. 4 d. pro duobus ridelakene ante fenestras in pretorio. — 1387. It. 3½ t. 4½ s. Bertramo pictor ad reformandum candelabrum pendens in pretorio. — 1408. 4 s. pictori ad mundandum imaginem in pretorio. ⁷⁰⁾ Stadtrechn. 1464.

6 t. 2 s. Johi Maes pro 2 docken ad usum novi sedilis in pretorio facti. — 3 t. 12 s. Arnoldo snitker pro laboribus suis in dicto sedile factis. — 1468. 80 t. Tiderico Epsenrod pro iterata deauratione et aptatione certarum novem imaginum prestantiorum olim seculi stantium in parietibus pretorii. ⁷¹⁾ 1474. 68 t. 16 s. relicte Johis Bornemans pro 17 paneele ante pretorium in quibus reges sunt depicti. — 1534. Das. 7 t. 6 s. Hans Ficken pictori pro diversis picturis ad ornand. pretorium.

von 6 Schillingen vor,⁷²⁾ die sich wohl nur auf ein Stundenglas oder eine Sonnenuhr bezieht. Das Dach wurde 1527 vermuthlich neu mit Schiefer gedeckt, weil 12,000 Schiefersteine für dasselbe angeschafft sind; doch muß die Deckung nicht dauerhaft gewesen sein, denn schon 1535 waren wieder 12 Schiffsfund Schiefersteine für das Rathhaus nöthig.⁷³⁾ Im Artikel 75 des langen Necesses von 1529 wurde vom Rath und den Bürgern beliebt, daß auf dem Rathhause eine Glocke aufgehängt und geläutet werden solle, wenn der Rath die Erlaubniß zum Brauen gebe, oder die Bursprake verlesen oder von der Laube den gemeinen Bürgern Mittheilungen gemacht werden sollten. Diese Glocke sollte auch geläutet werden, bei Ablegung von Eiden und bei Verkündigung einer Verbannung, und diente selbige ferner zum Einläuten der Jahrmärkte und als Schandglocke. In früherer Zeit läutete bei vielen dieser Akte die Glocke des Marienthurms, welche aber in Folge des mit dem Domkapitel über die Reformation entstandenen Streites nicht mehr benutzt werden konnte. — Bisher ganz unbeachtet, aber nicht ohne Interesse ist das obere Stockwerk des Rathhauses, von dem uns nur die Stadtrechnungen Auskunft geben. Hier wurden 1389 der Herzog von Sachsen und 1437 der Graf von Schauenburg bewirthe.⁷⁴⁾ Da sonst solche Feste auf der Laube des Rathhauses stattfanden, so dürfte vielleicht der Kreis der Gäste in diesen Fällen kleiner gewesen sein. Diese Räume waren nicht ohne Schmuck, und erhielten 1473 an verschiedenen Stellen durch Hinrich Bergh gefertigte gemalte Paneele.⁷⁵⁾ Gegen Ende des 15. Jahrhunderts bekam das obere Stockwerk des Rathhauses eine andere Bestimmung. Der Bürgermeister Heinrich Meurermeister, Doktor der Rechte und der Philosophie, hatte 1479 der Stadt einen großen Schatz von gedruckten Büchern zur Stiftung einer öffentlichen Bibliothek vermacht,⁷⁶⁾ und wahrscheinlich schon vor seinem 1481 erfolgten Tode dem Rathe übergeben. Diese Bibliothek ward im Rathhause aufgestellt, und der obere Raum dafür eingerichtet. Im Jahre 1479 wurden die Räume für die Bibliothek gemalt, und im folgenden Jahre zwölf Fenster im oberen Stockwerk des Rathhauses, vor der neuen Bücherei und dem Vorplatz, mit steinernen Einfassungen und neuem Glase versehen, und eine Menge Holzwerk verwendet. Ein unbekannter Mitstifter gab 1480 für die neue Bibliothek an der Trostbrücke 344 Talente.⁷⁷⁾ Ein neuer Zuwachs wurde derselben 1486 durch die von der Wittwe

⁷²⁾ Das. 1529. 6 s. pro horologio ad pretorium. ⁷³⁾ Das. 1527. 43 t. 4 s. pro 12,000 scheversteyn pro usu iudicii inferioris domus. — 1535. 24 t. vor 12 schip \mathcal{W} scheverstehn ad usum pretorii. ⁷⁴⁾ Stadtrechn. 1389. 3 sol. 4 den. ad ponendam sedilia, quando corizabatur in pretorio dux Saxonie et alii. — 1437. 4 tal. 16 sol. 3 den. pro vino quando comes de Schowenburg erat in pretorio ad coreas nocturnalis. 4 tal. 3 sol. 3 den. pro 111 \mathcal{W} candelarum de cero. ⁷⁵⁾ Das. 1473. 9 t. Hinr. Bergh cantorifici pro 15 paneele de proprio suo wagenschote factis ponent. in summitatem certorum locorum pretorii et depingend. ⁷⁶⁾ Petersen Gesch. der Hamb. Stadt-Bibliothek. S. 8, woselbst auch das Verzeichniß der Schriften abgedruckt. ⁷⁷⁾ Stadtrechn. 1479. 4 t. 16 s. Michaelis pro depictione spaciorem pretorii circa bibliotecam et alio — 1480. 8 t. 16 s. Ludokino Scheningh vitrifici pro 12 fenestris positis in summitate pretorii ante librariam — 115 t. 16 s. cuidam Wernero pro factura et aptatione fenestrarum lapidear, in nova libraria et ante in arce pretorii — 37 t. pro divers. lignis ad novam librariam nostram in pretorio — 31 t. 6 s. Hinr. Eggardes pro premio laboris sui facti in nova libraria consulatus. — 1480. Item recepimus 344 tal. ex secreta quadam donatione cuiusdam Christi fidelis ad usum novorum librariae at pontis at Trostbrügge significantes.

des Bürgermeister Meurermeister gekauften Bücher und merkwürdigen Schriftstücke.⁷⁸⁾ Zum Einband der Bücher der Rathsbibliothek im Rathhause wurden 1491 dem Rathsherrn Hinrich Salsborg, welchem die Aufsicht anvertraut sein mochte, acht Häute vergütet.⁷⁹⁾ Diese öffentliche Bibliothek ward nach der Reformation in Folge der Bugenhagenschen Kirchenordnung mit andern vorhandenen Büchern vereinigt und in einem Flügel des St. Johannisklosters aufgestellt.

Als im Jahre 1558 die steinerne Borsegenmauer, worauf das Rathhaus stand, schadhaft wurde, mußte das Gebäude abgebrochen werden. Ein neues ward 1559 neben dem Rathhause an der Trostbrücke erbaut, auf dem Platze, wo bisher Buden gestanden. Da das Ganze über dem Wasser aufgeführt werden mußte, zog man einen Fachwerkbau vor, der reich mit Schnitzwerk verziert wurde. Das Gebäude war 29 Fuß lang, 19 Fuß tief und zwei Stockwerke hoch. Unten befand sich nur die Gerichtsstube mit einem Eingang neben der Rathhausthüre, und nach der Trostbrücke hin ein kleiner Ausbau mit einem Abtritt. Im oberen Stockwerk war wiederum nur ein Saal, zu dem man durch die schmale Treppe in der Wand des Rathhauses gelangte.⁸⁰⁾ Auf dem Dache stand ein kleines Thürmchen mit der Schandglocke. Der obere Raum war ursprünglich zu einem Museum bestimmt, zu dessen Einrichtung und Ausschmückung 1561 eine nicht unbedeutende Ausgabe gemacht ward.⁸¹⁾ Was dieses Museum enthielt oder enthalten sollte, darüber ist keine Kunde auf die Nachwelt gekommen. Später hielt hier das Admiraltäts-Collegium seine Sitzungen, und nachdem die Laube des Rathhauses zu andern Zwecken benutzt wurde, ward aus den Fenstern der Admiraltätsstube die Bursprake verlesen. Der Platz des alten Rathhauses ward gleich nach dem Abbruch des Gebäudes der Kaufmannschaft zu einer Börse überlassen, welche nach Errichtung einer neuen steinernen Borse, einen Raum von 112 Fuß Länge und 42 Fuß Breite pflastern und einhegen ließ, welche Arbeit 1560 beendet wurde.⁸²⁾

Die Vergrößerungen des Rathhauses.

Gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts genügte das alte Rathhaus den immer größer werdenden Ansprüchen der Verwaltung nicht mehr, und es mußte für weitere Räumlichkeiten gesorgt werden. Ein neben dem Rathhause liegendes Wohnhaus, welches schon länger im Besitze des Rathes war, und wie eine Supplik des Herrn Symon von Petkum vom 30. Mai 1603 um Ueberlassung der dortigen Brunnenleitung für sein Haus in der Reichenstraße

⁷⁸⁾ Das. 1486. 60 t. relict Dni Hinr. Murmesters pro libris et voluminibus notabilibus ab ea emptis et in libraria civitatis depositis ultra alia volumina per dictum Dno Hinr. data ut patet in libro contractuum. ⁷⁹⁾ Das. 1491. 7 t. 4 s. Dno Hinr. Zaleborgh pro 8 pellibus deservientibus ad libros in libraria nostra in pretorio existente. ⁸⁰⁾ Dr. Jacobj irrt in seiner Geschichte des Niedergerichts, wenn er S. 120 das Gebäude größer annimmt. Die Vergrößerung erfolgte erst in späteren Jahren, wie weiter unten nachgewiesen werden wird. ⁸¹⁾ Stadtrechn. 1561. 139 t. 4 s. exposita sunt ad extruendum et ornandum museum super pretorium. ⁸²⁾ Dr. G. H. Kirchenpauer die alte Börse. S. 5.

beweist, früher von Gerdt Kentorp bewohnt war, wurde 1599 abgebrochen und an dessen Stelle ein neues massives Gebäude zur Vergrößerung des Rathhauses erbaut. Das alte Gebäude erhielt in Folge dessen die Benennung „großes Rathhaus.“ An der Vorsehenmauer des Neubaus befand sich ein 4 Fuß 5½ Zoll langer, 1 Fuß 10½ Zoll hoher Stein mit der siebenzeiligen Inschrift: Anno Christi *IMDC* — Hoc opus extractum Aedil. — D. Eberhardo Esichio et — Nicolao Henses — Curatoribus — Joannes Schovshysen et — Joachimo Bekendorp. — Die beiden erstgenannten waren Rathsherrn und im Jahre 1600 Bauherren, und die beiden folgenden in demselben Jahre Bau-Bürger.⁸³⁾ Die Jahreszahl 1600 war auch im Giebel nach dem alten Rathhause angebracht. Das „neue Rathhaus“ hatte eine Fronte von 52 Fuß, war am alten Rathhause 58½ Fuß und an der Seite nach dem Meß 59½ Fuß tief und an der Hinterseite 51 Fuß breit. Die Fagade war im Raimaiffanzstyl gehalten, drei Stockwerke hoch, welche durch Sandsteinbänder und dazwischen liegenden einzelnen erhabenen verzierten Steinen abgetheilt waren. Jedes der beiden obern Stockwerke enthielt vier breite dreiflüglige Fenster mit einfacher steinerner Einfassung und fünf Nischen für Bildsäulen; das Erdgeschosß drei Fenster, fünf Nischen und ein Sandsteinportal mit zwei kannelirten Säulen korinthischer Ordnung. Auf dem Gesimse des Portals ruhte das von zwei Löwen gehaltene Stadtwappen, über demselben stand der Genius des Friedens und zu beiden Seiten des Wappens ein römischer Krieger mit Schild und Lanze.⁸⁴⁾ Das hohe Mansardendach war mit Kupfer gedeckt und mit drei Reihen kleiner Erker besetzt. Den Seitengiebel zierten kleine Pyramiden.

Die innere Einrichtung des Neubaus war einfach, denn den vorderen Raum nahm eine Vorhalle ein, auf der sich die Treppe zum obern Stockwerk und ein großer Kamin befand, dessen Gesimse mit recht brav in Sandstein gehauenen Figuren verziert war. An den Ecken und in der Mitte des Frieses befand sich eine Nische, worin Jupiter, Mars und Venus angebracht waren, und zwischen diesen zwei Darstellungen; rechts ein König, dem ein Römer einen Eid leistet, während ein anderer zu ihm redet; links Figuren in römischer Tracht, von denen eine einen Bogen führt, die andere einen Ring an den Mund zu legen scheint und die übrigen sich als abentheuerliche Gestalten zeigen. Eine Deutung dieser Scenen ist bisher nicht gelungen. Ueber diesem Gesimse befand sich ein Basrelief mit drei allegorischen Figuren, die als Justitia, Pax und Liberalitas bezeichnet sind, und hinter ihnen eine Stadtansicht.⁸⁵⁾ Zur Verbindung mit der Rathhaushalle war eine schmale schrägliegende Thüre durchgebrochen, zu der man einige Stufen hinaufstieg, weil der Fußboden des neuen Rathhauses niedriger lag als der des alten. Vermuthlich wurde zum Zwecke der Verbindung ein Gang vom Gehege abgenommen. Hinten im Gebäude lagen zwei Zimmer, von denen das eine zunächst der Halle 31 Fuß lang und 30½ Fuß breit, zur Rathsstube, das andere nur 15 Fuß breite, aber mit zwei Kreuzgewölben

⁸³⁾ Dieser Stein ist in dem neuen Gebäude der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe ungefähr an der alten Stelle wieder eingesezt, und von der Börsenbrücke mit der neu hinzugefügten Inschrift sichtbar.

⁸⁴⁾ Das Wappen und die Statuen befinden sich in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

⁸⁵⁾ Dieses Gesimse befindet sich ebenfalls daselbst. von Hefz II. 346 beschreibt es falsch.

bedeckte, für die Schreiber des Obergerichts, die Registratur, bestimmt waren. Wenn der Rath nunmehr seine gewöhnlichen Sitzungen in der Rathsstube hielt, so wurden doch alle besonders feierlichen Handlungen wie früher im Gehege vorgenommen, wie die Verkündigung von Todesurtheilen, die Wahl neuer Rathsmitglieder, die Verfassungen u. s. w. Daß die Wahl auf dem großen Rathhause vorgenommen werden sollte, bestimmt noch der Artikel 16 des Wahl-Recesses von 1663 ausdrücklich. Erst in Folge eines Beschlusses des Raths vom 7. Januar 1771 ward dieser Akt, der strengen Kälte wegen, in die Rathsstube verlegt, womit die Oberalten sich einverstanden erklärten, und erst durch Beschluß vom 14. August 1799 wurde bestimmt, daß künftig auch im Sommer die Rathswahlen in der Rathsstube vorgenommen werden sollten.

Im obern Stockwerk befanden sich nach hinten zwei den untern gleiche Zimmer, und nach vorne ein größerer Saal. Ueber der Rathsstube dürften sich von Anfang an die bürgerlichen Collegien versammelt haben und auch die Oberalten, die in früheren Zeiten im Marien-Magdalenen-Kloster, im Jahre 1694 aber bestimmt im Rathhause ihre Sitzungen hielten.⁸⁶⁾ Das dritte Stockwerk war ähnlich getheilt und durch Holzwände in Abtheilungen für die Kammerei und die Kanzlei zur Aufbewahrung von Akten zerlegt. Im Keller befanden sich unter dem Vorplatz zwei Kreuzgewölbe, welche später der Sandkeller genannt werden, und unter der Rathsstube und der Registratur drei Tonnengewölbe.

Als im Jahre 1619 die Bank errichtet wurde, ward ihr die ehemalige Laube eingeräumt, wodurch der vorhandene Raum fast ganz verbaut werden mußte, so daß nur ein enger Platz übrig blieb, von der die Bursprache verlesen werden konnte.⁸⁷⁾ Eines Gewölbes zur Aufbewahrung der deponirten Gelder bedurfte man derzeit noch nicht, denn dieselben sollten nach der Bank-Ordnung von 1619, Art. 19, in Kasten bewahrt werden; auch war der Bankfond bis zum Jahre 1640 erst auf *Reo. #* 1,731,947. 9 /ß 6 *q* gestiegen,⁸⁸⁾ und für diesen genügte ein kleiner Raum. Für den Zollen, welcher die Laube räumen mußte, ward ein Zimmer auf der Diele des neuen Rathhauses gebaut, welches 1654 wieder abgebrochen wurde.⁸⁹⁾

Schon im Jahre 1649 wurde das Rathhaus abermals erweitert. Ein neben dem neuen Gebäude liegendes Wohnhaus, dessen Keller der Senfkeller, auch des Hierschen Senfkeller hieß, war 1642 durch die Kammerei von den Erben des verstorbenen Licentiaten Hieronymus Frobenius angekauft. Dieses Grundstück hatte nur eine Fronte von 26 Fuß neben dem Rathhause und 6 Fuß an der Verlängerung des Meß und bildete hinten die Ecke am Fleet. Am Meß wurde es durch das Wohnhaus des Hermann Röver begrenzt, durch dessen Keller ein Gang, der Bullenstall, zu der Kipperbrücke und über diese nach der großen Bäckerstraße führte.⁹⁰⁾ Auf dem neuerworbenen Plaze ward 1648 ein Neubau begonnen, an der Straße 26 Fuß und 6 Fuß lang, am Nachbargrundstück 29 Fuß tief, im Uebrigen aber von der Tiefe des Rathhauses, so daß dieses an der Wasserseite um 29 Fuß verlängert wurde und die am Fleet hinter der

⁸⁶⁾ M. Schlüter S. 605.

⁸⁷⁾ M. Schlüter S. 281.

⁸⁸⁾ Dr. A. Voetbeer Beitrag

zur Beurtheilung von Geld- und Bankfragen. 1855 S. 90.

⁸⁹⁾ M. Schlüter v. d. Erben S. 282.

⁹⁰⁾ Eine Abbildung dieses Hauses findet sich in: Balthazar Menger neuerverbesserte Antlia pneumatica oder Luftpumpe. Hamburg 1699. 3. Aufl. 1709.

großen Bäckerstraße liegende Seite 60 Fuß Länge erhielt. Mit dieser Vergrößerung nahm das Rathhaus einen Flächenraum von 11,627 Quadratfuß ein. Die Fassade wurde der des neuen Rathhauses angepaßt, sie erhielt in jedem der drei Stockwerke drei, jedoch nur zweiflügelige Fenster und zwei Nischen. Unter dem am neuen Rathhause liegenden Fenster bildete eine niedrige schmale Thüre mit Sandsteineinfassung, auf der das Stadtwappen, von zwei Löwen gehalten, angebracht war, den Eingang.⁹¹⁾ In der Ecke befanden sich schmale Fenster. Das Dach schloß sich dem des neuen Rathhauses an, und der der Bäckerstraße zugekehrte Seitengiebel war mit kleinen Pyramiden besetzt. Auf die Trennungsmauer der beiden vereinigten Gebäude kam ein zierlicher Thurm, auf den am 23. Mai 1649 Knopf und Flügel gesetzt, und in dessen unterm Stockwerk eine Schlaguhr angebracht wurde. Der auf der höchsten Spitze befindliche Stern befand sich nach Professor Schumacher's Messungen $157\frac{4}{10}$ Fuß über Null der Elbe, mithin etwa 136 Fuß über der Straße. Die Entfernung vom späteren Michaelsthurm betrug 3250,6 Fuß, und lag der Rathhausthurm 120,9 Fuß nördlich und 3248,4 Fuß östlich von demselben.

Ebenso wie das Innere des neuen Rathhauses als ein Ganzes für sich behandelt war, bildete auch der Anbau ein selbständiges Gebäude, welches erst später mit dem neuen Rathhause enger verbunden ward. Unten befand sich neben dem Eingange ein Zimmer, hinten ein größeres und nach der Seite zwei kleinere. In diese Räume wurde 1651 die Bank verlegt, und erhielten die Bankbürger das Zimmer an der Straße, an dessen Plafond ein sehr braves Gemälde des Hamburgischen Malers Hinzsch, eine auf die Handlung bezügliche Allegorie mit drei weiblichen Figuren mit vielen Attributen und Beiwerken umgeben und im Hintergrunde eine Ansicht der Stadt, angebracht war.⁹²⁾ Das hintere Zimmer war für die Bankschreiber bestimmt. Der Frankfurter J. E. von Uffenbach, welcher auf seinen Reisen im Jahre 1710 nach Hamburg kam und die Bank besah, erzählt, daß sie nur aus zwei kleinen schlechten Zimmern bestehe, in deren einem drei Schreiber oder Buchhalter saßen, während in dem anderen die Depositengelder empfangen würden. Hier waren die Wappen der Bankherren und Bürger angebracht. Der Wardein hatte ein Zimmer im dritten Stockwerk.⁹³⁾ Die übrigen Räume der Bank wurden wohl überall nicht gezeigt, und der Zutritt zu den Räumen wo die Geldvorräthe aufbewahrt wurden, war nur den Bankbürgern und einzelnen Beamten gestattet. — Von der Diele führte eine eigene Treppe ins obere Stockwerk, wo sich drei Zimmer befanden. Das hintere war für die Admiralität bestimmt, das vordere erhielt die 1676 errichtete Feuer-Casse und ein nach der Seite liegendes das 1710 errichtete Archivariat, welches sich 1723 neben der Feuercassentreppe befand. Ein eigenes Archiv gab es früher nicht. Die wichtigsten Documente wurden in der Treppe bewahrt, die andern befanden sich noch 1719 in einem großen Schranke in der Schreiberei, und ist ein vollständiges Register derselben von der Hand des Professors Michael Richen noch

⁹¹⁾ Dieses kleine Portal ist getreu auf dem Bank-Portugallöser von 1849 wiedergegeben. S. Gaedechens Hamb. Münzen u. Medaillen. I. S. 18. ⁹²⁾ Hamb. Künstler-Lexikon. S. 115. Dieses Gemälde ward 1827 in der neuen Bank bei der Treppe angebracht, wo es 1842 verbrannte. ⁹³⁾ J. E. von Uffenbach merkwürdige Reisen. II. S. 132 u. 134.

vorhanden. Im dritten Stockwerk lagen nach vorne ein Zimmer, die Werkstatt des Bankwardeins, und nach der Seite ein Zimmer, worin das erst im Anfang des 19. Jahrhunderts realisirte Silbergeräth des Rathes aufbewahrt ward, und welches daher die Silberkammer hieß. Der übrige Theil war durch Holzwände in kleinere Räume abgetheilt, welche zur Aufbewahrung von Papieren benutzt wurden. Der Keller war in seinem vorderen Theile mit zwei Kreuzgewölben überdeckt.

Nach der Vollendung des Neubaus erhielten die Nischen des neuen Rathhauses und des Anbaus 1649 eine Zierde durch die Aufstellung von ein und zwanzig steinernen Statuen der deutschen Kaiser von Rudolf I. bis Ferdinand III. in fast Lebensgröße. Gleichzeitig war das Portal des alten Rathhauses verändert. Es erhielt zwei Säulen mit vasenartigen Aufsätzen und darüber in Sandstein das Stadtwappen, von zwei liegenden weiblichen Figuren gestützt, alles mit Vergoldung verziert. Diese Veränderung dürfte nicht ohne politischen Beweggrund vorgenommen sein, denn durch dieselbe wurden die beiden alten Wappennischen verdeckt, von denen die eine das Holsteinische Nesselblatt enthielt, welches im Jahre 1641 als Zeugniß für die Oberherrschaft Holsteins über die Stadt mit aufgeführt ward.⁹⁴⁾ Auch der Giebel des alten Rathhauses dürfte in dieser Zeit verändert und mit kleinen Pyramidenaufsätzen versehen sein, um ihn den neuen Giebeln ähnlicher zu machen.

Nicht nur das Äußere, sondern auch das Innere des Rathhauses ward 1649 verschönert. Vor die Schreiberei kam eine mit Messing beschlagene Thüre mit einem von schwarzem Marmor sauber gearbeiteten Thürgerüste, über dessen Hauptgesimse drei weiße alabasterne Bilder und das Stadtwappen prangten. In der Schreiberei wurde der Pfeiler mit Messing bekleidet und die vier, wie die Chronik meldet, unvergleichlich gemalten Bogenstücke wieder ausgeputzt. Auch die Rathhaushallen wurde neu ausgeschmückt. Der untere Theil der Wände erhielt Tafelwerk, das Bild des jüngsten Gerichts wurde aufgefrischt oder auch neugemalt, ebenso das darunter befindliche Gemälde des Heilands und der zwölf Apostel. Ein unter diesen beiden Gemälden oder Wandbildern, dicht über dem Sitze der Bürgermeister hängendes Bild, Christi mit einem offenen Buche in der Hand, welches in Rom nach dem auf der vatikanischen Bibliothek befindlichen Original gemalt war, ward restaurirt und mit einem neuen Rahmen von Ebenholz versehen. In dem Buche befanden sich folgende Worte: *Iuste judicate filii hominum & rectum facite judicium. Defendite viduam, subvenite oppresso, judicate egeno, & pupillo. Videte quid faciatis: non enim filii hominis exercetis officium, sed Dei, & quodcunque judicaveritis, in vos redundabit. Sit timor Domini vobiscum, & cum diligentia cuncta facite; non est enim apud Deum iniquitas, nec aspectio personae.* (Richtet recht ihr Menschenkinder und haltet ein rechtes Gericht. Bertheidigt die Wittwe, helfet dem Unterdrückten, schaffet Recht dem Armen und Waisen. Sehet zu was ihr thut, denn ihr haltet das Gericht nicht den Menschenkindern, sondern Gott, und was ihr auch richtet, das wird auf euch kommen. Lasset die Furcht des Herrn bei euch sein und thut alles mit Fleiß; denn bei Gott ist kein Unrecht, noch Ansehen

⁹⁴⁾ C. F. Gaedechens Hamburg. Wappen, Siegel u. s. w. S. 20.

der Person.)⁹⁵⁾ Unter dem Deckengesimse wurden 53 Brustbilder der römischen Kaiser von Augustus an, von dem Maler Evert Decker gemalt, angebracht, unter die ein Knabe aus Straßburg, Simon Haus, die Namen schrieb.⁹⁶⁾ Die an den Seiten der Halle befindlichen zwölf großen, derbe in Holz geschnitzten Bildsäulen alter Helden wurden neu bunt übermalt und vergoldet, und deren Namen und Thaten in deutschen Versen in altdeutscher goldener Schrift unter dieselben gesetzt. Nur einige Namen dieser Helden sind erhalten, aber diese genügen, um zu erkennen, daß sie die neun starken Helden (*fortes viri, preux, worthies*) vorstellten, denen noch drei andere hinzugefügt waren. Jene waren im Mittelalter häufig der Gegenstand der Kunst und sind in England noch bis auf die neuere Zeit in festlichen Spielen dargestellt. Sie finden sich unter anderen an dem zwischen 1385 und 96 errichteten schönen Brunnen in Nürnberg und in den Glasfenstern der Laube des Lüneburger Rathhauses. Von den neun Helden waren drei heidnische: Hektor, Alexander der Große und Julius Cäsar; drei jüdische: David, Josua und Judas Maccabäus, und drei christliche: Arthur (oder Erlodewig), Karl der Große und Gottfried von Bouillon. Von diesen nennt von Hefß im 1sten Bande seiner ersten Auflage nur den 1sten, 2ten, 4ten, 6ten und 8ten. Ein um die Mitte des 18. Jahrhunderts Hamburg besuchender sächsischer Gelehrter fügt ihnen in seinem Tagebuche noch Karl V. und Friedrich hinzu und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der zwölfte der Graf Adolf IV. von Schauenburg war. — Bei der Renovirung der Halle erhielt dieselbe auch neue Fenster, welche der Glaser Hans Eggers mit den buntgefärbten Wappen und Namen der derzeit lebenden Bürgermeister und Rathsherrn verzierte. Die Halle mußte nach Anbringung so vieler Gemälde und so vielen farbigen Schmucks ein sehr reiches Ansehn erhalten haben, und ist es nur zu bedauern, daß wir, obgleich erst ungefähr hundert und fünfzig Jahre später Veränderungen vorgenommen sind, keine Abbildungen derselben besitzen.

Den Umbau und die Ausschmückung des Rathhauses leitete der Baubürger Hieronymus Petersen, der auch Vorschläge machte, das Rathhaus nach der Seite der Trostbrücke zu erweitern und die demselben gegenüberliegenden Gebäude der von Holten'schen Erben anzukaufen und abzubauen, um einen größeren Platz vor dem Hause zu erlangen. Der erste Vorschlag kam im folgenden Jahrhundert zur Ausführung, der zweite blieb unberücksichtigt, wenn auch die Stadt jene Häuser, der Kaisershof genannt, im Jahre 1726 erwarb und auch ferner im Besiz behielt.

Nachdem die Bank in das neue Gebäude verlegt war, ward der Raum, den sie bisher auf der ehemaligen Laube benutzte hatte, für den Kornzollen und die Matten, wo auch die Orloffzettel zum Brauen ausgegeben wurden, und für die Bier-, Vieh- und Weinaccise eingerichtet, welche diese Zimmer 1654 bezogen. Um einen bessern Zugang zu denselben, als durch die schmale Treppe in der Wand zu erlangen, nahm man 1653 einen Treppenraum vom Niedergericht ab, und vergrößerte dieses um ein gleiches, aber nur ein Stockwerk hohes, Stück nach der

⁹⁵⁾ M. Schlüter Tractat von dem Verfassungs-Recht. S. 38. Die Worte sind aus d. 82. Psalm, V. 3 und 2. Buch d. Chron. Cap. 19, V. 6 u. 7. Von Videte — personae ist die Vorschrift Josaphats an die Richter in Juda. ⁹⁶⁾ Stelzner Verf. e. zuverl. Nachr. v. Hamburg III. 568. — von Hefß Hamburg. 1811. II. 333 zählte nur 51 Bilder.

Trostbrücke hin.⁹⁷⁾ Den Platz gewann man durch die Verkleinerung der dortigen Wache. Wann zuerst eine ständige Wache beim Rathhause eingerichtet, ist nicht bekannt. In früherer Zeit lag die Bewachung den Hausdienern ob, welche sich Nachts in einer bei der Trostbrücke belegenen Bude versammelten, die 1624 zu andern Zwecken vermietet wurde. Seit 1610 gab es eine regelmäßige Nachtwache, von der ein Drittheil bei der Rathsapothek im Neß ihren Standort hatte. Bei Tumulten und Feuersnöthen hatten sich nach der Wachtordnung von 1626 das erste und dritte Fähnlein des St. Petri Regiments der Bürgerwache vor dem Rathhause aufzustellen. Um diese Zeit mag auch ein eigenes Wachtgebäude eingerichtet und mit den angeworbenen Soldaten besetzt sein. Im Reglement der Rath- und Bürger-Konvente von 1712 Tit. IX Art. 3 findet sich die Vorschrift, daß die ordentliche Wache der Garnison bei den Versammlungen bis auf 50 Mann verstärkt werden soll. Erst nach der französischen Zeit ward die Rathhauswache durch Bürgergarden besetzt.

Das ehemalige Zimmer des Kornzolls auf der Diele des neuen Rathhauses wurde 1654 abgebrochen und daselbst ein kleines Zimmer mit nur einem Eingang von der Bank eingerichtet, welches den Zugang zu den Kellern des neuen Rathhauses verbarg, in denen wahrscheinlich erst seit dieser Zeit die Baarvorräthe der Bank verwahrt lagen. Die in dem Zimmer liegende Treppe war durch eine feste Klappe verschlossen, die mit einem Teppich überdeckt wurde. Eine Verbindung des neuen Rathhauses mit der Bank ward erst 1653 durch eine neuangelegte Thüre hergestellt.

Die Rathsstube, in alten Schriften auch die Audienztube genannt, erhielt 1681 eine neue Decoration, welche die Maler Joachim Luhn und Erich Schröder ausführten. Die hölzerne, in gleiche Felder abgetheilte Decke wurde an den Balken und am Gesimse reich vergoldet, und in die Felder die Bilder der Könige aus Juda und Israel, Engelsköpfe u. s. w. gemalt. An den Wänden wurden zehn Sinnbilder mit Devisen angebracht, und zwar: eine Herde Schafe in einer Hürde, bewacht von einem Hunde, mit der Beischrift: *pro Grege*; eine Waage mit der Devise: *Omnibus eadem*; ein Schiff, welches dem Sturme troßt, mit der Beischrift: *Tempestate probatur*; ein Thurm auf einem Felsen, an den sich die Brandung bricht: *Dum oppugnant defendunt*; ein Pharos: *In publica commoda fulget*; zwei Hunde, welche einen Igel anfassen: *Nil moror ictus*; ein Bienenkorb: *Interiora latent*, u. s. w. Ueber der Thüre hing eine Ansicht der Stadt Hamburg vom Grasbrook gesehen, 17½ Fuß lang und 6½ Fuß breit. Von Uffenbach beschreibt 1710 die Rathsstube als ein mittelmäßiges, mit Tapeten wohl ausgeputztes Zimmer, an dessen einer Seite sich Schranken und Bänke befanden, mit rothen Kissen oder vielmehr großen Polstern. Statt der Tische fand er Pulte, oder vielmehr Pulpets mit verstellbarer Platte und Vergrößerungskappen, welche ihm so sehr gefielen, daß er eine genaue Beschreibung und eine Zeichnung in Kupferstich lieferte. Auch ist ihm damals die Einrichtung an der bei den Rathssitzungen verschlossenen Thür der Rathsstube aufgefallen, an welcher derjenige, der etwas begehrte, an einen kleinen Schalter klopfte, worauf dann die Schriften oder mündlichen Anmeldungen ihm durch den jüngsten Rathsherrn abgenommen wurden. Das

⁹⁷⁾ M. Schlüter S. 282.

schon erwähnte Tagebuch eines sächsischen Gelehrten vom Jahre 1752, dem die Beschreibung der Wandgemälde entlehnt ist, enthält noch weitere Angaben über die Rathsstube. Nach demselben saßen die Bürgermeister und Rathsherren zwei Stufen hoch im Gevierte herum, wie auf einem Amphitheater, auf Bänken mit rothen Kissen. Vor den Rathsherren standen Pulte, vor den Bürgermeistern zwei Tische. Hinter den Schranken hatte der Sekretair seinen Platz, auf einem so hohen Stuhle, daß er über dieselben hinübersehen konnte. Die im Zimmer befindliche, von Bouchy in Hamburg gemachte Uhr, mit emailirtem Zifferblatt, ward für sehr kostbar gehalten. Nach andern Nachrichten war die Rathsstube mit goldenem Leder ausgeschlagen, welches 1751 erneuert wurde. Zugleich wurden das Gesimse über demselben renovirt, die Gemälde aufgehellt und die abgenutzten Tischdecken der Bürgermeister und Syndici durch neue ersetzt, von denen die der ersteren das Stadtwappen, wie auf der großen solennen Decke, jedoch kleiner, erhielten. Diese war von rothem Sammet mit in Silber gesticktem Stadtwappen, und ward bei feierlichen Gelegenheiten und bei Verkündigung von Todesurtheilen über den Tisch in der Rathshaushalle gebreitet. Auf dem Tische befanden sich das Stadtbuch in rothem Sammet gebunden und mit Silber beschlagen, ein silbernes Schreibzeug und eine Sanduhr.⁹⁸⁾ Letztere beiden wohl dieselben, welche noch z. B. bei der Eidesleistung der Senatoren gebraucht werden.

Das Gebäude des Niedergerichts erhielt im August des Jahres 1710 eine Vergrößerung durch einen hinteren zweistöckigen Anbau von $27\frac{1}{2}$ Fuß Länge und $12\frac{1}{4}$ Fuß Tiefe, mit einem eigenen Dache, wodurch ein Fenster der Halle zugebaut wurde. Das im untern Stockwerk gewonnene Zimmer ward zur Relationsstube, das obere zur Kanzlei bestimmt.⁹⁹⁾ Der Anbau diente aber nicht lange, denn schon 1757 war das ganze Gebäude so baufällig geworden, daß es schleunigst abgebrochen werden mußte. Bei dem Neubau nahm man Rücksicht auf die nöthige Vergrößerung, zog die bisherige Wache hinzu und errichtete ein Gebäude von 85 Fuß Fronte und 34 Fuß Tiefe, zum Theil auf der Trostbrücke, zum Theil auf sechs großen steinernen Pfeilern. Die Fassade war regelmäßig eingetheilt; auf jeder Ecke eine Thür, dann vier Fenster und in der Mitte zwei Thüren mit der in Stein gehauenen Inschrift: *Legum omnes servimus — Ut liberi esse possimus.* Ueber den beiden Mittelthüren befanden sich im obern Stockwerk wieder zwei Thüren, welche zu einem Balkon mit eisernem Gitter führten. Ueber dem Mittelbau erhob sich ein Frontespice, worin mit goldenen Buchstaben auf kupferner Platte folgende 17zeilige Inschrift stand: *Aedificium Publicum — In quo — sedes judicii inferioris — Aediles — Senatores — Dn: Christianus Dresky J. U. D. — Dn: Petrus Greve — Cives — Hinricus Beetz — Petrus Gottlieb Walther — Walter Thode — Henricus Hanker — Hieronymus Matthiessen — Cura sua — a fundamentis instaurandum — Annuo spatio perfuerunt — A. MDCCLVII.* — Auf dem Mansardendach stand ein Thürmchen mit der Schandglocke.¹⁰⁰⁾ — Im Innern war das Gebäude unten in zwei gleiche Theile getheilt.

⁹⁸⁾ v. Griesheim verbesserte u. vermehrte Aufl. des Tractats: d. Stadt Hamburg. 1760. S. 71.

⁹⁹⁾ Vergl. Grundriß in Dr. Jacoby Niedergericht. Der Anbau ist auf unserer Tafel I. angedeutet.

¹⁰⁰⁾ Abbildungen dieses Gebäudes finden sich auf der Ansicht des Rathhauses von David und auf einem kleineren Kupferstich, Beilage zu den Unterhaltungsblättern.

Zunächst des Rathhauses lag die zum obern Stockwerk desselben führende Treppe, auf deren Vorplatz die Normalmaaße der Hamburger Elle, der Brabanter und Hamburger Viertel- und das Fadenmaaß des Holzes hingen; dann folgte bis zur Mitte, mit besonderem Eingang von der Straße, das Niedergericht, aus dem Gerichtssaal, dem Relationszimmer und zwei kleinen Nebenlokalen bestehend. Die zunächst der Trostbrücke liegende Hälfte enthielt die Wache und einen Theil der Wohnung des Rathhauschließers. Im obern Stockwerk lag die Kanzlei, welche bei Rath- und Bürger-Conventen vom St. Jakobi Kirchspiel benutzt wurde, ein Vorzimmer und ein Kommissionszimmer, der Katharinen-Saal genannt, weil sich dort das St. Katharinen Kirchspiel versammelte. Aus den Fenstern dieses Saales oder vom Balkon ward bis zur französischen Zeit die Bursprache verlesen. Der Rest des obern Stockwerkes gehörte mit zur Wohnung des Rathhauschließers.

Ein in der Feuerkassenstube am 8. December 1723 ausgebrochener Brand, der indeß, nachdem er bereits die Wände des Archivs ergriffen, glücklich gelöscht wurde, hatte mehrfache Veränderungen zur Folge. Die Werkstatt des Wardeins ward aus dem Rathhause entfernt, und in das Zimmer über der alten Waage verlegt, wo sie blieb, bis das Commerzium diese Räume zur Bibliothek überwiesen erhielt. Das alte Wardeinzimmer theilte man in zwei Gemächer, von denen eines dem Protonotar, das andere dem Archiv zur Aufbewahrung von Akten zugewiesen wurde. Um ferneres Unglück zu verhüten ließ man ganze Fuder alter Bankzettel auf dem Grasbrook verbrennen. Zum Andenken an den Brand ward in der Feuerkassenstube eine Tafel mit folgender Inschrift in goldenen Buchstaben angebracht: *Deo Servatori — ob. incendium — quod Ao. 1723 d. 8. Decbr: — profecta nocte — & fuligine camini erumpens — tabulator hoc parietes — circum quaque corripuit — sed — minore damno quum terrore — illato — feliciter restinctum est — salvis aerariis — soepite Martario — restituto hoc conclavi — in rei Memoriam — P. P —*

Als im Jahre 1725 die Courantbank errichtet wurde und die Bank keinen Platz für dieselbe hatte, kaufte die Kämmerci ein in der großen Bäckerstraße, an der Kipperbrücke liegendes Haus, welches durch eine überdeckte Brücke mit der Bank verbunden ward. Nachdem die Courantbank 1736 in Folge des Vertrages mit Dänemark aufgehoben war, ward das Gebäude 1741 zum Stadtarchiv bestimmt, doch blieben der Bank zwei Zimmer im Erdgeschoß und die Keller, worin später die Piaster verwahrt wurden. In dem ehemaligen Archiv hielten später die Oberasten ihre Versammlungen.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts ward die vor dem ganzen Rathhause befindliche hölzerne Lattenbefriedigung durch ein hohes zierliches Eisengitter ersetzt.

Im Jahre 1770 erregte die Fassade des alten Rathhauses, durch eine bedeutende Abweichung, die sich den Gewölben über der Kammer und der Treppe mitgetheilt hatte, ernste Bedenken und veranlaßte den Bauhofs-Inspector J. Kopp auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen. Die Kämmerci ließ 1771 eine Untersuchung durch den Baumeister Sonnin und den Tischler Johann David Fischer anstellen, welche ebenfalls die Nothwendigkeit einer größeren Reparatur ergab. In Folge dessen wurden 1772 die Fassade und die Gewölbe der untern Etage zum größten Theile heruntergerissen und im Styl der damaligen Zeit wieder aufgeführt.

Die neue Fagade war durch Pfeiler in fünf gleiche Theile abgetheilt, von denen jeder in jeder Etage zwei Fenster erhielt. An die Stelle des alten Einganges kam ein Sandsteinportal mit zwei Säulen, auf denen zwei Statuen, die Gerechtigkeit und die Eintracht und zwischen ihnen das vollständige von Löwen gehaltene Stadtwappen angebracht war. Die brav gearbeiteten Statuen und das Wappen lieferte der Bildhauer Mannstadt, und erhielt für seine Arbeit 650 fl . Wahrscheinlich wurden zu gleicher Zeit von dem ebenfalls schadhafte Giebel die pyramidenförmigen Aufsätze entfernt, welche überdies mit dem Styl der Fagade nicht in Einklang standen.

Nicht lange darauf wurde eine größere Reparatur des neuen Rathhauses nöthig, die so umfassend zu werden drohte, daß man selbst an einen Neubau dachte. Im Jahre 1786 beantragte der Bauhofs-Inspektor Kopp die Erneuerung der schadhafte Decke der Rathsstube, und berichtete im März 1788, daß die überhaupt am Rathhause vorzunehmenden Reparaturen einen Kostenaufwand von 50 bis 60,000 fl erfordern könnten. In Folge dessen beauftragte der Senat am 12. März 1788 den Syndicus Sillm, Senator Volkmann und die beiden Bauhofsherren, die Senatoren Kirchhof und Peterfen, genaue Untersuchungen anstellen zu lassen und Vorschläge zu machen. Diese Kommission scheint von der Nothwendigkeit eines Neubaus überzeugt gewesen zu sein, denn sie hatte bereits Projekte gemacht, die Rathsstube und die im Rathhause befindlichen Departements im Einbeck'schen Hause unterzubringen, und der Senat hatte einen desfalligen Antrag an die Oberalten gerichtet. Die inzwischen von den Aelterleuten des Zimmer- und Maureramts eingeholten Gutachten erklärten indeß einen Neubau für nicht nothwendig, die Reparatur aber so umfassend, daß der größte Theil des Gebäudes geräumt werden müsse. Der Senat ließ hierauf von dem Baumeister Sonnin, dem Grenz-Inspector Joh. Theod. Reicke und dem Baumeister Carl Gottlob Horn aus Wandsbeck eine neue gründliche Untersuchung vornehmen, und diese drei Sachverständigen erklärten am 28. April 1788 in einem ausführlichen noch vorhandenen Gutachten, daß das Rathhaus nicht in so schlechtem Zustande sei und mit einem Aufwande von 36,000 fl für mindestens fünfzig Jahre reparirt werden könne, ohne die einzelnen Behörden aus ihren Räumen zu verdrängen.¹⁰¹⁾ Der Bau ward darauf nach dem Vorschlage von Sonnin, Reicke und Horn durch den Bauhof ausgeführt und kostete schließlich 50,790 fl Ert., worin jedoch die Kosten der Dekorirung der Rathsstube und einer neuen, für dieselbe aus London verschriebenen Uhr, zum Preise von 1200 fl mit einbegriffen waren. Sonnin erhielt für seine guten Rathschläge zwei Portugaldöser, seine Kollegen jeder einen. Den Beamten und Arbeitern des Bauhofs wurden in Anerkennung ihres außerordentlichen Eifers und ihrer Thätigkeit bei der Ausführung eine Gratifikation von 2000 fl bewilligt.

Die Rathsstube verlor bei diesem Umbau ihren bisherigen Schmuck; die Wandmalereien wurden entfernt und das Gemälde der Stadt nach dem Bauhose geschafft, und 1789 dem Senator Kirchhof gegen Nevers überliefert. Von Heß beschreibt die innere Einrichtung 1811 wie folgt: „Die erhöhten Bänke, worauf der Rath sitzt, haben grüne seidene Polster; auf den

¹⁰¹⁾ v. Heß 2. Aufl. II. S. 351 theilt interessante Auszüge aus diesem Gutachten mit.

Tischen vor den Bürgermeistern liegen grüne sammettene Decken mit silbernen Franzen. An der Wand ist eine Uhr, die acht Tage geht, ein kleiner Schrank mit einigen Büchern und Schriften, Hamburg betreffend; ein großer blau und weißer Kachelofen, worauf die Stadt abkonterfeit; das ist alles, was diese Sessions-Stube aufzuweisen hat. Nach etwas Ueberflüssigem sieht man sich hier vergeblich um, an dem Nothwendigen mangelt hier nichts. In der daran stoßenden Registratur steht blos ein langer Tisch, einige Stühle, Protokolle, ein Schreibzeug und ein Stundenglas.“ — Gleichzeitig wurden auch die zwölf großen hölzernen Statuen aus der Halle entfernt. Vier derselben erhielt 1790 der Stader-Zoll-Controllleur zum Geschenk. Auch eine Gemäldesammlung, deren Herkommen und Zusammenhang mit dem Rathhause nicht aufzufinden ist, ward verkauft. Es ist darüber nur bekannt, daß der Senat am 19. December 1788 dem Bauhose den Auftrag ertheilte, die auf dem Rathhause befindlichen überflüssigen Gemälde zu verkaufen. Die Mäkler Reimarus und Texier und andere Kunstkenner hatten sie das Stück nur auf 6 fl geschätzt, und war deshalb der Auftrag ertheilt sie gelegentlich öffentlich mit zum Verkauf zu bringen. Dies geschah schon am 17. April 1789 und der noch vorhandene Katalog enthält 140 Gemälde, 260 eingerahmte, 167 lose Kupferstiche und 25 Stück Gypsachen.¹⁰²⁾ Man könnte die Vermuthung aufstellen, daß es sich hier um eine deponirte oder sequestrirte Sammlung gehandelt hätte, doch muß davon nach dem Commissorium vom 19. December abgesehen werden. Daß eine solche Sammlung angekauft sei, ist, wenn auch die Kupferstiche ganz unberücksichtigt bleiben, höchst unwahrscheinlich. Es bleibt nur übrig an ein Geschenk zu denken, doch wäre es sehr auffallend, daß dann der Name des Gebers vergessen sein sollte. Mit dem oben erwähnten Museum kann diese Sammlung auch nicht in Verbindung gebracht werden, weil sich nur wenige Bilder darunter befanden, welche älter als ein Jahrhundert waren. Die große Mehrzahl waren niederländische Genrebilder von kleinerem Umfange und darunter keines, was durch seinen Gegenstand auf hamburgischen Ursprung deutet oder zu dem Rathhause selbst in Beziehung steht. Weder der Kunstkenner von Uffenbach noch von Heß gedenken einer solchen Sammlung auf dem Rathhause.

Man scheint um diese Zeit bemüht gewesen zu sein, alle Nebendinge aus den ersten Räumen zu entfernen, und schaffte 1789 auch den schon 1688 vorhandenen Gebrauch ab, die Tische der Bürgermeister, der Kammerei-Bürger und der Herren und Bürger auf dem Zollen an den Sitzungstagen mit frischen Blumen zu schmücken, wodurch zugleich eine Ersparung von jährlich 140 fl erzielt wurde.

Die Benutzung der Räume des Rathhauses im Jahre 1789 veranschaulicht der Grundriß auf unserer Tafel III. Im alten oder großen Rathhause dienten zwei Zimmer nach vorne der Kammerei, das dritte war die Trefe, welche aber 1792 in das obere Stockwerk über der alten verlegt wurde, um der Kammer mehr Raum zu schaffen, die nach Wegräumung der

¹⁰²⁾ Catalogus einer auserlesenen Sammlung Cabinet- und Gallerie-Gemälde welche, von mehr den hundert Jahren, auf dem hiesigen hochlöblichen Rathhause aufbewahrt worden, nebst einer vortrefflichen Anzahl Kupferstiche u. s. w. soll auf dem Börsensaal am 16. und 17. April h. a. durch die Mäkler P. Texier & M. Postelmann u. s. w. öffentlich verkauft werden. 48 Seiten. 8.

Trennungsmauer ein größeres Zimmer erhielt.¹⁰³⁾ Die neue Treppe wurde mit starken Brandmauern, eisernen Thüren und einer 8 bis 10 Zoll dicken Lehmschicht über dem Boden versehen. Im obern Stockwerk befanden sich die Korn-, die Bier-, die Vieh- und die Weinaccise und seit 1792 die Treppe. Die Halle oder wie sie um diese Zeit genannt wird, das Gehege, diente außer zu den feierlichen Sitzungen des Senats zu den Versammlungen der Bürgerschaft, und während der Berathungen blieb das Kirchspiel St. Nicolai in demselben. Außerdem standen hier in kleinen Abtheilungen die Schoftafeln der fünf Kirchspiele, große feste Kasten mit auszuslagenden Deckeln, um ein Zahl- und Schreibbrett zu bilden, wenn der Bürgerschof empfangen wurde. In dem Gehege pflegten an den Rathstagen auch die Advokaten sich einzufinden, und daselbst ließen sich auch die Mitglieder des Senats während der Rathssitzungen sprechen. Eine Ansicht der Rathshaushalle ist uns in einer Handzeichnung von Jens Bunsen, zu Anfang des 19. Jahrhunderts gezeichnet, aufbewahrt, und mit einigen Berichtigungen auf unserer Tafel IV wiedergegeben. Die noch von von Hefß 1811 erwähnten, oben beschriebenen Gemälde über dem Sitze der Bürgermeister finden sich nicht, und waren wahrscheinlich mit den Statuen 1788 entfernt. An den Wänden sind gepukte Nischen, die einer neueren Zeit angehören und jenen Gemälden keinen passenden Platz übrig ließen. Nach von Hefß war das eigentliche Gehege beweglich und wurde bei feierlichen Gelegenheiten wohl theilweise entfernt. Die beiden Zimmer im hintern Anbau enthielten wie früher die Schreiberei oder Kanzlei, wo der Protonotar oder älteste Stadtsecretar das Stadtbuch oder Hypothekenbuch schrieb, und wo gerichtliche Scheine, Zeugnisse, Pässe u. s. w. ausgestellt wurden. Bei den Versammlungen der Bürgerschaft trat das St. Petri Kirchspiel in der Schreiberei zusammen. Auf dem Weinboden wurden Commissionen gehalten, die öffentlichen Eidesleistungen vorgenommen, und das St. Michaelis Kirchspiel bei den Bürgerschaften versammelt. Dasselbe hatte durch Rath- und Bürgerschluß vom 18. August 1699 die Feuerkassenstube angewiesen erhalten, weil dessen bisherige Berathungen im Gehege mit dem St. Nicolai Kirchspiel zugleich, zu Unordnungen geführt hatten. — Im neuen Rathhause befand sich unten die Rathsstube, die Registratur und der Eingang zu den Gewölben der Bank; im zweiten Stock der 180ger-Saal, der Herrenzoll und die Landstube, wo der Actuar des Niedergerichts das Landhypothekenbuch schrieb. Das Bankgebäude enthielt unten die Zimmer der Bank und darüber die Feuerkassenstube, Oberalten- und Admiralitätsstube. Das neben der Bank liegende Wohnhaus mit dem Bullenstall wurde 1795 der Bank zugeschrieben, welche es mit den Bankräumen in Verbindung setzte, und das Bankbürgerzimmer in dasselbe verlegte. Das dritte Stockwerk enthielt die Silberkammer und eine Menge Zimmer, welche zur Aufbewahrung von Akten der Bank, der Kammerei, der Kanzlei, des Niedergerichts u. s. w. dienten; auch mehrere Kammern der beiden Dachböden waren damit gefüllt. Die Keller des Rathhauses waren größtentheils der Bank zur Aufbewahrung der Silbervorräthe eingeräumt; selbst unter einem Theil des Geheges lag, ohne schützende Gewölbe, ein Theil des Silbers, wohl wegen der großen Menge, die 1799 circa

¹⁰³⁾ Eine getreue perspektivische Ansicht des Sitzungszimmers der Kammerei nach 1792 besitzt der Verein. In der Zeichnung Tafel III ist die Verlegung der Treppe schon berücksichtigt.

38½ Million Mark Banko betrug. Unter dem alten Rathhause lagerte an der Straße das belehnte Kupfer und hatte der Rathhausheizer, oder, wie er gewöhnlich genannt wurde, der Rathsfürbdter, seine Wohnung. Die Benutzung des Niedergerichtsgebäudes und des Archivs in der Bäckerstraße ist bereits oben angeführt. Die beschriebene Einrichtung des Rathhauses blieb bis zum Jahre 1811. Nachdem am 29. December 1810 der letzte Bürgerkonvent abgehalten, Hamburg dem französischen Kaiserreiche einverleibt und am 13. Februar 1811 der Senat aufgelöst war, gab es kein Rathhaus mehr, und am 11. März begannen die Franzosen mit der Entfernung des Stadtwappens von den beiden Thüren des Rathhauses und vom Archivgebäude.

Das Rathhaus als französisches Tribunal.

Die Benutzung des Rathhauses zu einem französischen Gerichtsgebäude könnte hier gänzlich übergangen werden, wenn nicht bedeutende Umbauten vorgenommen wären, welche zum Theil später beibehalten, und von Einfluß auf die fernere Verwendung der Räume gewesen sind. Die Rathshaushalle erhielt statt des Holzgewölbes eine flache Gypsdecke, welche von zwei großen hölzernen Säulen mit Palmblätternkapitälern getragen ward. An der Südseite ward ein zwölf Fuß breites Vestibul abgenommen, welches oben einen Balkon trug, der zur Verbindung mit dem ehemaligen Weinboden diente. Der ganze innere Auspuß dieses Audienzsaales ward zugleich erneuert. An der Vorderseite des Gebäudes wurde nächst dem Haupteingange eine breite bequeme Treppe und in jedem Stockwerke zwei Zimmer angelegt. Der 180ger-Saal und die Landstube wurden zu einem Audienzsaal umgebaut und die Herrenzollstube so verändert, daß ein Verbindungsgang um dieselbe herumführte. Bedeutender waren noch die Veränderungen am Niedergerichtsgebäude, worin unten vier Zimmer und die Wohnung des Kastellans, oben ein großer Audienzsaal und zwei Nebenzimmer hergerichtet wurden. Hierdurch war auch die Aenderung der Fassade bedingt, und es verschwanden die Thüren, bis auf die eine an der Trostbrücke und der nicht mehr zu benutzende Balkon. Das umgewandelte Gebäude wurde darauf zum Tribunal erster Instanz, nebenher aber vom 1. Juli bis zum 1. September zu den Ziehungen des französischen Lottos und bis zum 24. Februar 1813 zur Loosung der Konfribirten benutzt.

Das Rathhaus von 1814 bis zur Verführung durch den Brand von 1842.

Nach der Befreiung von der französischen Herrschaft ward das Rathhaus seiner alten Bestimmung wiedergegeben, und am 27. Mai 1814 der erste Rath- und Bürgerkonvent in demselben gehalten, worin die Herstellung der alten Verfassung und die Gültigkeit der alten Gesetze beschlossen wurde. Die Räume des Hauses erhielten theils in Folge der Umänderungen, theils, um den gesteigerten Ansprüchen zu genügen, andere Bestimmungen. Von den beiden

Zimmern an der Fronte des großen Rathhauses wurde das erste Kommissionszimmer und diente bei den Bürgerchaften zur Mundirung der Bürgerchlüsse, das andere wurde Eintrittszimmer für die Bürgermeister. Das große Zimmer der ehemaligen Schreiberei erhielt die Schulden-Administration, das kleinere wurde Kommissionszimmer. Die beiden Zimmer des ehemaligen Weinbodens bekam die Schreiberei, zu der man über die Gallerie gelangte. Der Kanzlei wurden die beiden vorderen Zimmer auf der ehemaligen Laube zugewiesen. Im neuen Rathhause waren die Rathsstube, die Registratur und das Oberaltenzimmer ihrer früheren Bestimmung zurückgegeben, dagegen ward der 180ger-Saal zugleich dem Obergericht überwiesen, welches außerdem die ehemalige Landstube und das Zimmer der früheren Admiralität als Kanzlei erhielt. Die ehemalige Herrenzollstube ward Landstube. Das Zimmer der nach dem Stadthause verlegten Feuerkasse diente zu den Versammlungen der Sechsziger. Da dem Niedergericht im Einbeck'schen Hause die nöthigen Lokalitäten angewiesen waren, so konnten die von demselben früher benutzten Zimmer der Kammerei eingeräumt werden. Die Wache kam wieder ins Gebäude hinein. Im obern Stockwerk wurden zwei Zimmer, eins für den Weddeschreiber, das andere für den Kammereischreiber und die Wohnung des Rathhauschließers hergestellt. Bei den Bürgerkonventen versammelten sich das St. Petri Kirchspiel im Sechsziger-saal, das St. Nicolai im Gehege, das St. Katharinen im Weddecomptoir, das St. Jakobi in der Kammereischreiberei und das St. Michaelis im Saale des Obergerichts. — Das Stadtwappen ward erst später an den Portalen wieder angebracht, und zwar am 16. September 1815 an der großen Rathhausthüre, am 18. November am neuen Rathhause und am 3. September 1819 am Archiv.

Seit zweihundert Jahren hatte man das Rathhaus nach und nach vergrößert und sich veranlaßt gesehen, um den immer wachsenden Ansprüchen der sich mehr und mehr ausbildenden Verwaltungen zu genügen, einzelne in andere Gebäude zu verlegen, wie das Niedergericht und die Zoll- und Accise-Comptoire in das Einbeck'sche Haus. Obgleich im Jahre 1814 Rücksicht auf vergrößerte Räumlichkeiten genommen war, so genügte der vorhandene Raum bald nicht mehr. Zunächst erbaute die Bank sich 1825 und 26 ein neues massives Haus am Neß, nach dem Plane des Architekten J. H. Ludolf, und bezog es 1827. Der unter dem früher daselbst stehenden Hause führende Durchgang zur Bäckerstraße wurde bei dieser Gelegenheit mehr nach dem Neß verlegt, und über das Fleet die erste eiserne Laufbrücke in Straßenhöhe aufgestellt. Im Rathhause wurden durch die Verlegung aber nur die beiden hintern Zimmer frei, welche zu einem Sitzungszimmer für das Obergericht und einem Arbeitszimmer für den Archivar umgebaut wurden. Das bisher vom Obergericht benutzte Zimmer über der Rathsstube erhielt das Landhypothekewesen, die Landstube dafür die Wedde. Ersteres diente außerdem, wie früher, zur Versammlung der 180ger und des St. Michaelis Kirchspiels. — Um weiteren Platz zu erlangen ward 1829 ein eignes Wachtgebäude auf der Trostbrücke erbaut, dem einige kleine Buden weichen mußten, und dem Rathhauschließer wurde ein Haus in der großen Bäckerstraße neben dem Archiv zur Wohnung angewiesen. Die alten Räumlichkeiten der Wache erhielt die Kammerei zur Vergrößerung, die einschließlich des herunterverlegten Kammereischreiber-Zimmers jetzt über sieben Zimmer verfügte. Das obere Stockwerk ward für die Steuerbureau eingerichtet,

doch blieben zwei Zimmer zur Benutzung der Kirchspiele St. Katharinen und St. Jakobi während der Bürgerconvente. Die genaue Eintheilung zeigt unsere Tafel V, die äußere Ansicht des Gebäudes nach den Umbauten Tafel VI.¹⁰⁴⁾ Noch muß hier erwähnt werden, daß nachdem das Deichthor 1828 abgebrochen war, die alte an demselben befindliche Inschrift: Libertatem, quam peperere majores, digne studeat conservare posteritas, welche schon früher an dem alten Millerthor (an der Ellerthorsbrücke) eingehauen gewesen war, in großen erhabenen Metallbuchstaben unter der Uhr im Gehege angebracht wurde. Das Gehege selbst bestand aus einer niedrigen Ballustrade, welche den etwas erhöhten Raum umgab.

Das Rathhaus, dessen ältester Theil während mehr als 500 Jahren Zeuge der mannigfachen Vorgänge gewesen, in dessen Räumen lange Zeit hindurch das Wohl der Stadt berathen war, sollte, obgleich vom Zahn der Zeit stark angegriffen, nicht durch Menschenhände von der Erde verschwinden. Der am 5. Mai 1842 früh Morgens in der Deichstraße entstandene große Brand näherte sich gegen Mitternacht unaufhaltsam der Trostbrücke. Schon zeitig waren die Hypothekenbücher, die Gelder und Papiere der Kammer und anderer Behörden in Sicherheit gebracht und ein großer Theil des Archivs in die große St. Michaeliskirche geschafft. Die Sprengungen einiger Häuser in der Nähe der Trostbrücke halfen nichts, die Rettung des Rathhauses schien unausführbar, und die Sprengung desselben wurde für nöthig erklärt, um die Umgegend zu schützen. Gegen 2½ Uhr Nachts verließen die anwesenden Mitglieder des Senats das Haus, um sich nach dem Stadthause zu begeben. Bald darauf wurden 800 lb Pulver in die Kammerei geschafft und das ganze ehemalige Niedergericht durch die Explosion zertrümmert. Eine weitere Sprengung sollte das alte Rathhaus niederwerfen, aber die 350 lb Pulver, welche zwischen den Säulen des Geheges entzündet wurden, rissen durch zwei kleine auf einander folgende Explosionen nur ein Loch in das Dach, ohne die alten Mauern zu beschädigen. Das Feuer ergriff nun das Rathhaus, der Thurm fiel vom Flugfeuer entzündet, brennend herab und setzte das Archiv in Brand, und um Mittag des 6. Mai standen nur noch die Mauern des Rathhauses und der Bank.¹⁰⁵⁾

Der Platz des alten Rathhauses ward, nachdem der größere Theil des neuen Rathhauses für die neue Straße bei der Börsebrücke in Anspruch genommen und die Grenze nach den Wasserseiten erweitert war, der patriotischen Gesellschaft überwiesen, um daselbst ihr Gesellschaftshaus zu erbauen. Ursprünglich zu ganz andern Zwecken bestimmt, fügte es merkwürdiger Weise das Schicksal, daß in diesem Hause auf demselben Platze, wo die alte Verfassung vereinbart wurde, in den Jahren 1848 bis 50 die constituirende Versammlung tagte, welche eine neue Verfassung berieth, und daß seit December 1859 die neue Bürgerschaft daselbst die neue Verfassung feststellte und noch jetzt ihre regelmäßigen Sitzungen hält.

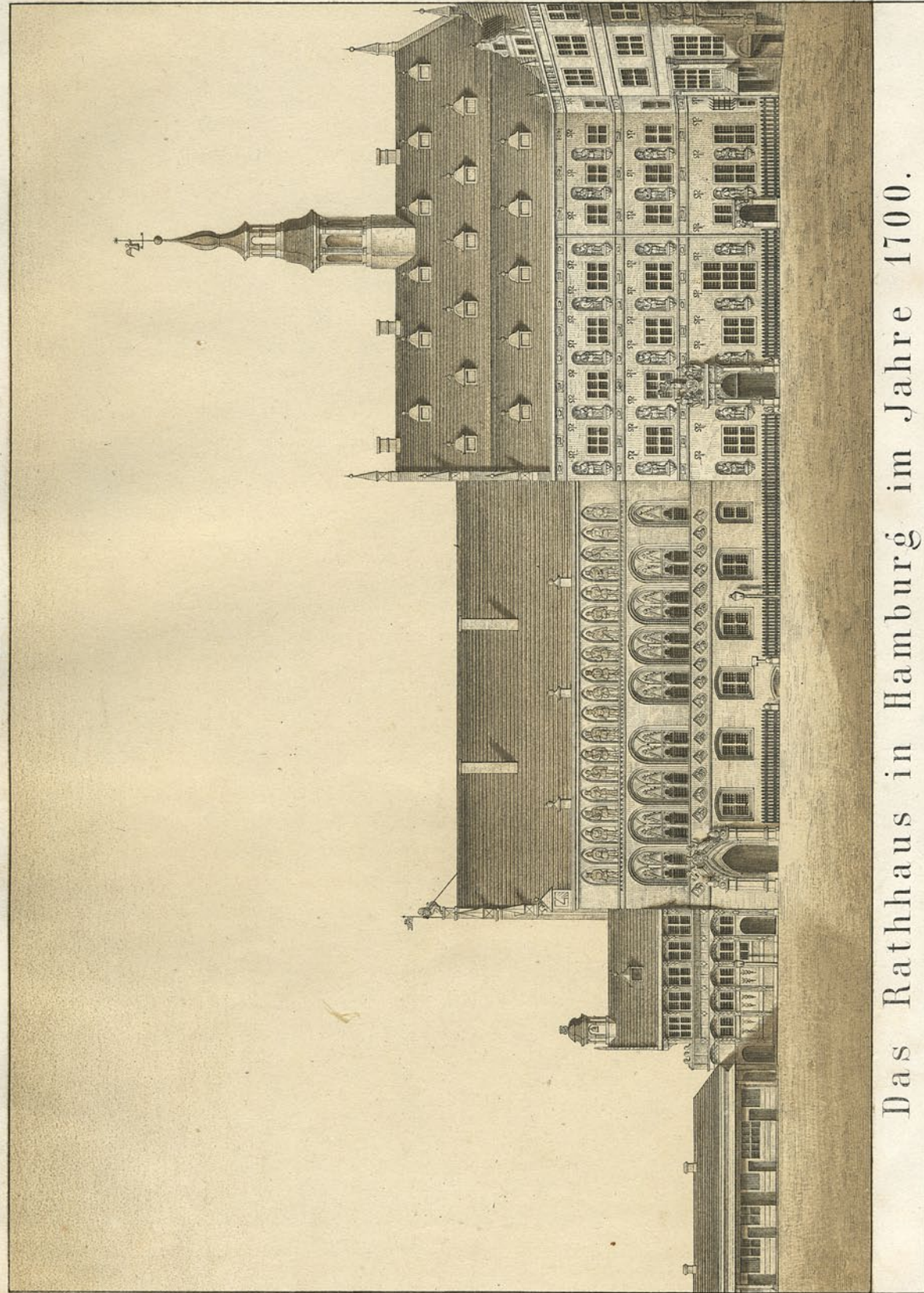
¹⁰⁴⁾ Eine gute perspectivische Ansicht, gez. von C. Vacisz, gest. v. J. Gray, findet sich in: Hamburg und seine Umgebungen im 19. Jahrh. I. Verlag von B. S. Verendsohn. 1844. ¹⁰⁵⁾ Ausführlich in Dr. H. Schleiden Versuch einer Geschichte des großen Brandes. S. 70 ff. — Eine Ansicht der Ruine, 8., erschien bei Leudesdorf. Eine andere von der Hinterseite lieferte in Steindruck D. Specker. — Nach Handzeichnungen von Chateauf und M. Gensler ist endlich die Ruine auf Tafel I wiedergegeben.

Nach dem Brande mußte zunächst provisorisch ein Unterkommen für die Behörden geschafft werden, welche bisher im Rathhause und zum Theil im Eimbeck'schen Hause ihre Lokalitäten gehabt hatten. Man wählte dazu das Waisenhaus in der Admiralitätsstraße, welches die Waisenkinder verließen und dafür die Wirthschaftsgebäude in Harvestehude bezogen. In dem provisorischen Rathhause, welches der Staat im Jahre 1850 ganz übernahm, wurden untergebracht: der Senat, die Senatskanzlei, das Archiv, die bürgerlichen Collegien, die Kammerei, die Schulden-Administration, die Bureau der Steuer-, Zoll- und Accise-Behörden, das Ober-, Nieder- und Handelsgericht, die Schreiberei, die Landstube, die Vormundschafts-Behörde, das Zehnten-Amt und die Wedde, und im Nebengebäude an der Schaarsteinwegsbrücke die Bewaffnungs-Commission und die Schifffahrt- und Hafen-Deputation. In der Kirche, welche anfänglich noch vom Waisenhaus und der St. Nicolai Gemeinde zum Gottesdienst benutzt wurde, hielt die erbgesessene Bürgerschaft vom 16. Juni 1842 bis zum 1. December 1859 ihre Sitzungen. Bald reichten auch hier, wie im alten Rathhause, die Räume nicht mehr aus, die überdies von Anfang an nur spärlich zugemessen waren. Zunächst wurde im Jahre 1856 eine Rathsstube angebaut, und nachdem ein eigenes Verwaltungsgebäude an der Bleichenbrücke eingerichtet war, räumten eine Menge Behörden das Rathhaus, um dem Senat, der Finanz-Deputation und den Gerichten das Gebäude allein zu überlassen.

Obgleich schon in dem Plane zum Wiederaufbau des vom großen Brande zerstörten Theils der Stadt ein geräumiger Platz hinter der Börse für ein neues Rathhaus bestimmt, der Grund unausgefüllt und dem vor demselben angelegten Platz der Name Rathhausmarkt gegeben war, auch im Jahre 1854 eine Konkurrenz zur Lieferung von Plänen ausgeschrieben und drei derselben prämiirt waren,¹⁰⁶⁾ so unterblieb der Bau doch aus mehrfachen Rücksichten. Hoffentlich entsteht aber in nicht zu ferne Zeit ein neues Rathhaus, welches der großen Stadt zur würdigen Zierde gereichen und ebenso lange seiner Bestimmung dienen möge, als das alte Haus an der Trostbrücke es seiner Zeit gethan hat.

¹⁰⁶⁾ Neues Rathhaus in Hamburg. Aufforderung zur Einreichung von Entwürfen. Programm mit 7 Anlagen. Hamburg 4. Febr. 1854.

II.



Das Rathhaus in Hamburg im Jahre 1700.

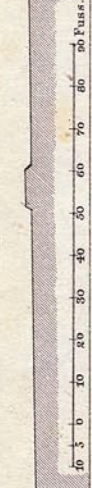
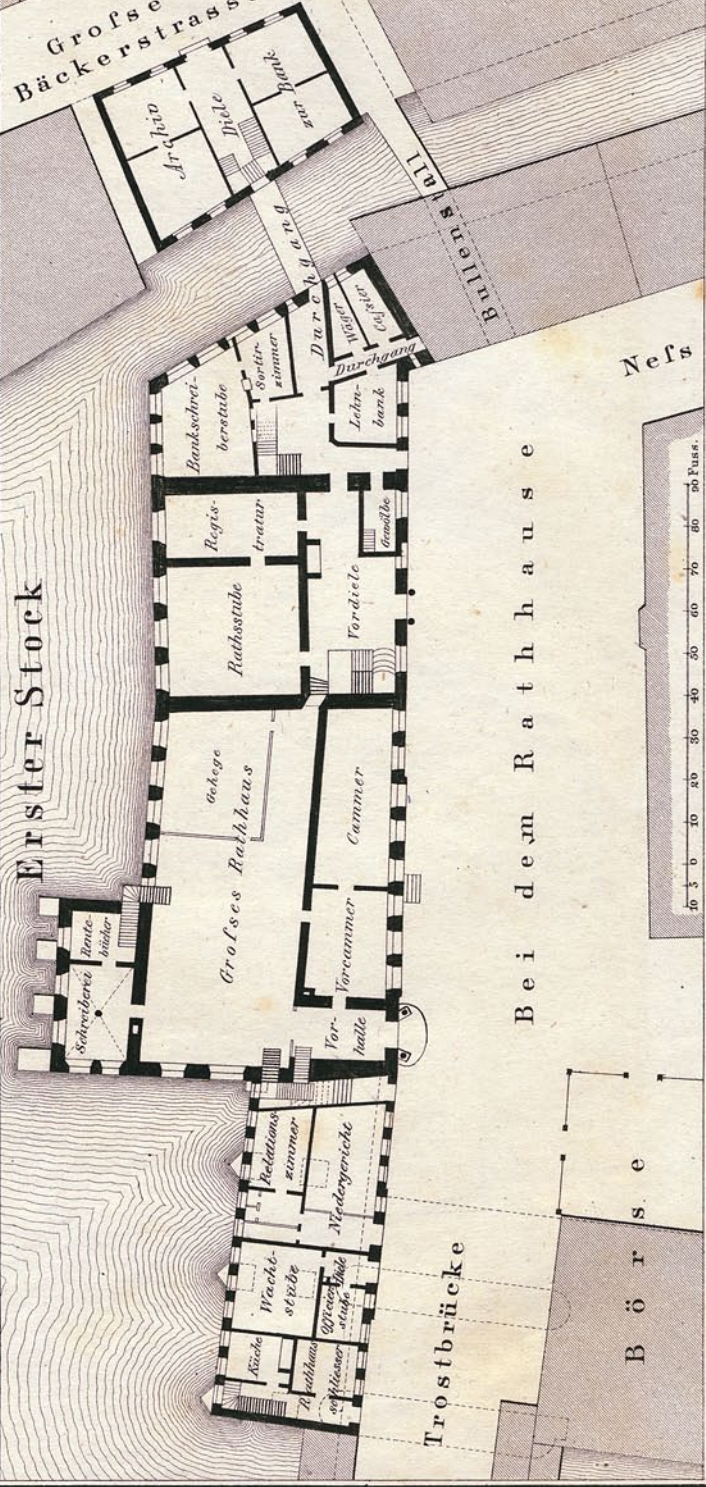
**Das Rathhaus
in Hamburg
1792.**

III.

Zweiter Stock

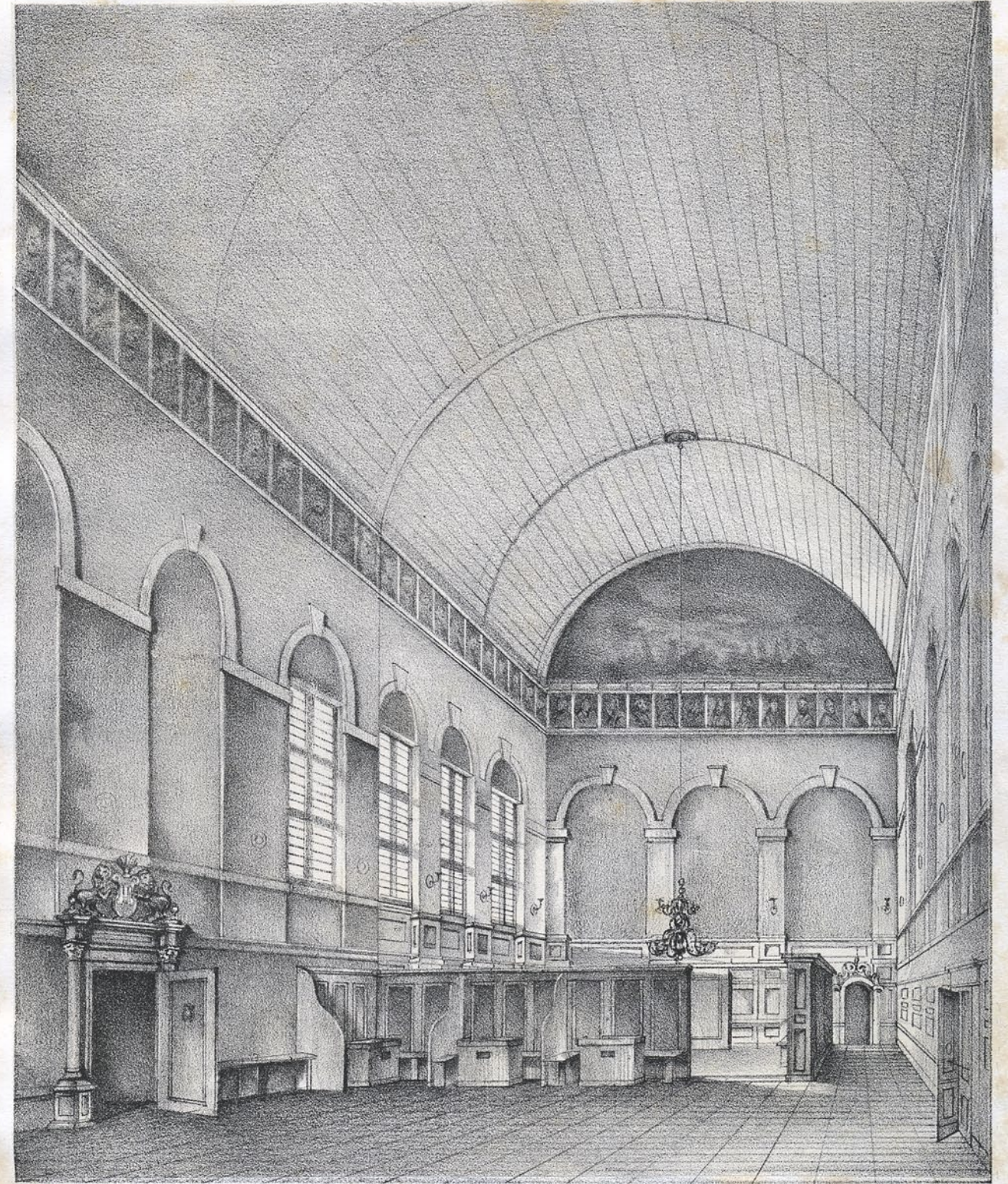


Erster Stock



Liht. Inst. v. G. L. Fuchs, Hamburg.

Entwurf ger. v. C. F. Guedechens.

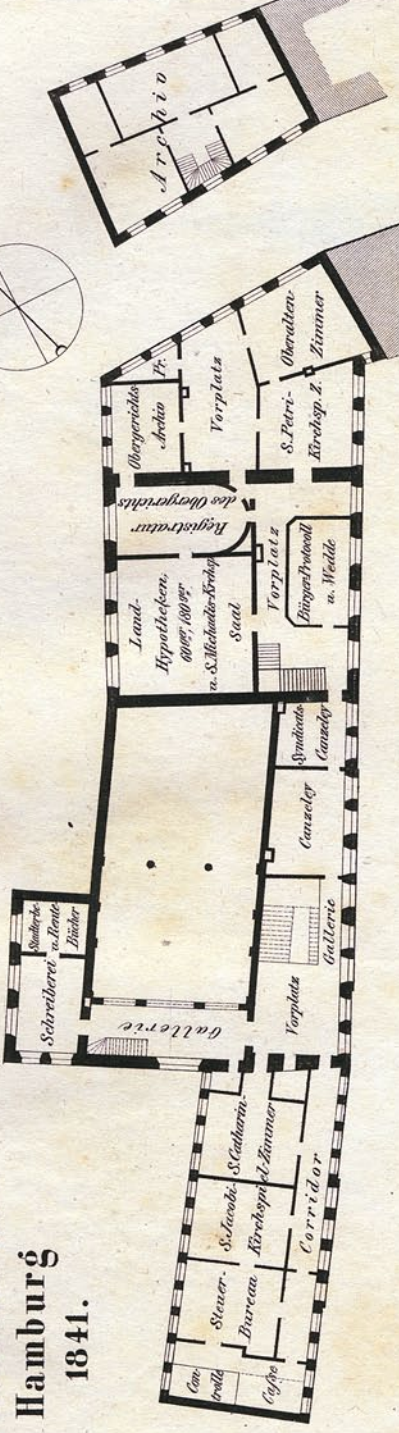


lith. Inst. v. Ch^r Fuchs, Hambg.

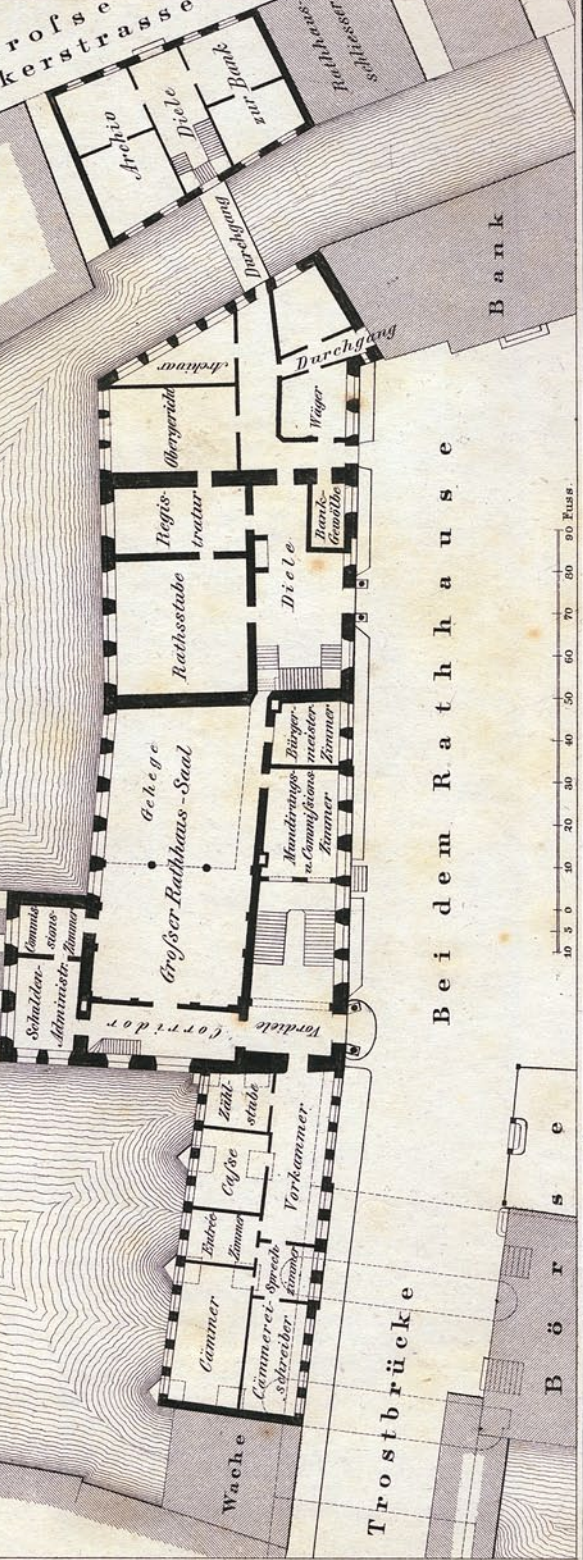
Die Halle im Rathhause zu Hamburg 1800.

**Das Rathhaus
in Hamburg
1841.**

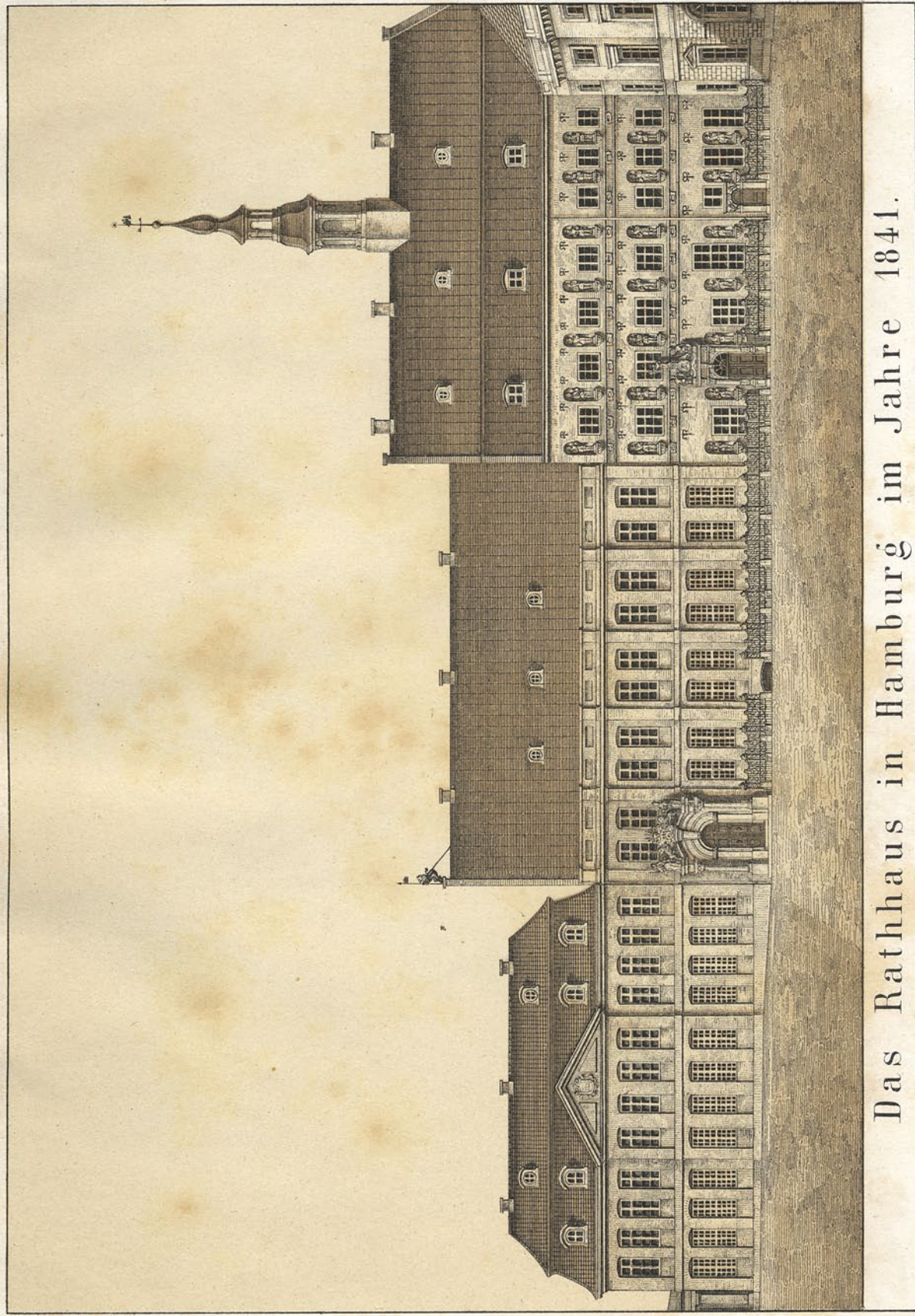
V.
Zweiter Stock



Erster Stock



Entw. u. gez. v. C.F. Gaedechens. Lith. Inst. v. C.F. Fuchs, Hamburg.



Das Rathhaus in Hamburg im Jahre 1841.

Entw. u. Grav. v. C. F. Giesecke & Co.

Arch. v. A. Arends.

Lith. Inst. v. C. F. Giesecke & Co. Hamburg.

Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte

Band 55, Verlag W. Mauke Söhne.

Der Verein für Hamburgische Geschichte gibt zwei Gruppen von regelmäßigen Veröffentlichungen heraus: Einmal seine Vierteljahrschrift, die Hamburgische Geschichte und Heimatblätter; daneben ein Jahrbuch, eben die in der Ueberschrift genannte Zeitschrift. Der vorliegende neueste Band enthält eine längere Arbeit über den Hamburgischen Verfassungstreit. Bekanntlich stammte Hamburgs Vorkriegsverfassung aus dem Jahre 1860. 1848 war sie spätestens fällig gewesen, durch den sich widersetzenden Rat aber immer wieder hinausgeschoben worden. Dabei gährte die Unzufriedenheit der Hamburgischen Bürger seit dem großen Brande, seit 1842. Die freiheitlichen Beherrscher der öffentlichen Meinung forderten damals mit dem architektonischen Neubau auch einen verfassungsrechtlichen. Im Mittelpunkt dieser Forderungen stand das Begehren nach einer gewählten, einer sogenannten Repräsentativ-Bürgerschaft. Bis dahin wurde nämlich die Bürgerschaft nach der alten Verfassung von 1712 ohne Wahl aus allen in der Stadt mit Grundbesitz gesegneten Bürgern gebildet; an den Sitzungen nahmen natürlich nur die allerwenigsten teil, worauf u. a. das Uebergewicht des Rates beruhte. In der 1848 eingesetzten Reformdeputation wurden nun diese Fragen durchkämpft. An Hand der darüber vorhandenen Protokolle, zeitgenössischer Pressestimmen und anderem Materials gibt uns Wilhelm Klindworth einen bis ins Einzelne reichenden Bericht.

Sehr interessant jedem Freund der hamburgischen Vergangenheit sind die Ausführungen Heinrich Reines über eine neuerdings aufgefundenene Handschrift, die als ein Rechtsbuch ermittelt werden konnte, das sich aus sowohl lateinischen wie niederdeutschen Hamburger Rechtsätzen, wie auch aus solchen des Lübeckischen Rechtes, zusammensetzt.

Des weiteren enthält die Zeitschrift noch drei Artikel (Telemann, Plastik des 17. Jahrhunderts und eine musikalgeschichtliche Quelle der gleichen Zeit), ferner zahlreiche Rezensionen, unter denen wir allerdings eine Besprechung des Melhopf'schen Usterwerkes vermissen, das an dieser Stelle doch zuerst gewürdigt werden müßte.

M. C.